

Stadtverwaltung Naumburg {Saale}

Stabsstelle Rechnungsprüfung

**Prüfungsbericht gemäß § 141 Absatz 3
Kommunalverfassungsgesetz {KVG LSA}**

zum Jahresabschlusses 2023

der

Stadt Naumburg (Saale)

Inhaltsverzeichnis

Ziffer	Bezeichnung	Seite
I	<i>Prüfungsauftrag</i>	5
II	<i>Allgemeines</i>	5
	1. Stand der Umstellung, Nachholung von Jahresabschlüssen	
	2. Folgen des Rückstandes	
	3. Problem der Vergleichbarkeit	
	4. 2023 – Ergebnishaushalt erstmalig nicht ausgeglichen	
	5. Verschärfung der demografischen Lage durch Geburtenrückgang	
	6. Herangehensweise der Rechnungsprüfung	
III	<i>Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung</i>	9
	1. Vollständigkeit	
	2. Inhalt der Prüfung	
	3. Abwicklung des Vorjahres	
	4. Prüfung des Jahresabschlusses und seiner Anlagen im Hinblick auf Abbildung der tatsächlichen Verhältnisse von Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage	
	4.1. Verwendung von Kennzahlen	
	4.2. Einteilung der Kennzahlen	
	4.3. Interpretation der Kennzahlen	
	4.4. Zusammenfassung der einzelnen Kennzahlen (Beurteilung der wirtschaftlichen Lage)	
	4.5. Zusammenfassung der einzelnen Kennzahlen (Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit)	
IV	<i>Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung</i>	15
V	<i>Vermögensrechnung (Bilanz)</i>	15
	1. Allgemeines	
	2. Kennzahlen	

	3.	Prüfung der Anlagenbuchhaltung	
VI		<i>Ergebnisrechnung</i>	25
	1.	Allgemeines	
	2.	Kennzahlen	
VII		<i>Finanzrechnung</i>	38
	1.	Allgemeines	
	2.	Kennzahlen	
VIII		<i>Anhang</i>	43
IX		<i>Anlagen des Anhangs</i>	43
		Rechenschaftsbericht	
		Anlagevermögen	
		Forderungsübersicht	
		Verbindlichkeitenübersicht	
		Übersicht über zu übertragende Haushaltsermächtigungen	
		Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen	
		Rückstellungsspiegel	
X		<i>Gesamtauswertung Kennzahlen (Zusammenfassung 2023)</i>	46
XI		<i>Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit der Stadt Naumburg (Saale) an Hand des Kommunalen Auswertungssystems Sachsen-Anhalt (KAsSA)</i>	48
XII		<i>Ergebnis der Jahresabschlussprüfung und Bestäti- gungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes</i>	49

Abkürzungsverzeichnis

Die Abkürzungen sind teilweise im Text dieses Berichtes erläutert. Soweit keine Erläuterungen erfolgt sind, können diese der nachfolgenden Aufstellung entnommen werden. Für Gesetze, Verordnungen und Verdingungsordnungen wurde die für den Prüfungszeitraum jeweils gültige Fassung zugrunde gelegt

Abs.	Absatz
BewertRL	Richtlinie zur Bewertung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Verbindlichkeiten
EW	Einwohnerinnen und Einwohner
EZB	Europäische Zentralbank
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung (außer Kraft)
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
HHJ	Haushaltsjahr
IDR	Institut der Rechnungsprüfer
InsO	Insolvenzordnung
JA	Jahresabschluss
JVA	Justizvollzugsanstalt
k.A.	keine Angabe möglich
KiTa	Kindertageseinrichtung
KAB	Kommunalaufsichtsbehörde
KAsSA	Kommunales Auswertungssystem Sachsen-Anhalt
KomHVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden, Landkreise und Verbandsgemeinden im Land Sachsen-Anhalt nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung
KVG LSA	Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt
LRH	Landesrechnungshof Sachsen-Anhalt
MI	Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt
NMB	Naumburg
RPA	Stabsstelle Rechnungsprüfung/Rechnungsprüfungsamt
TVL	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder

I **Prüfungsauftrag**

Die Stadt Naumburg (Saale) hat zum 01.01.2011 die kommunale Haushaltsführung entsprechend dem Gesetz zur Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens für die Kommunen des Landes Sachsen-Anhalt vom 22.03.2006 auf die doppelte Buchführung umgestellt. Die Haushaltsführung und der Jahresabschluss 2023 erfolgten nach den in 2023 gültigen gesetzlichen Regelungen, des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) und der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO). Seit 01.07.2014 gilt das Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA). Der gesetzliche Prüfauftrag ergibt sich somit aus § 136 i. V. m. § 140 Abs. 1 Nr. 1 KVG LSA. Die Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) trat am 01.01.2016 in Kraft (zuvor: GemHVO Doppik). Bei der Prüfung wird auf die 2023 geltenden Gesetze abgestellt.

Der Jahresabschluss (JA) der Stadt Naumburg (Saale) 2023 wurde der Stabsstelle Rechnungsprüfung am 22.07.2026 vorgelegt.

Im § 118 Abs. 1 KVG LSA ist dazu Folgendes geregelt: *„Die Kommune hat für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein. Im Jahresabschluss sind, soweit durch Rechtsvorschrift nichts anderes bestimmt ist, sämtliche Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde darzustellen.“*

Nach § 120 KVG LSA Abs. 1 ist der Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Diese Vorschrift konnte nicht eingehalten werden, da die Eröffnungsbilanz sowie deren Prüfung erst im April 2014 fertiggestellt wurden und sich somit die doppelten Jahresabschlüsse in den Folgejahren ebenfalls verzögerten. Das Aufholen fehlender Jahresabschlüsse zeichnet sich inzwischen ab.

II **Allgemeines**

1. Stand der Umstellung, Nachholung von Jahresabschlüssen

In Sachsen-Anhalt erhebt der Landesrechnungshof jährlich Daten zu den Bearbeitungsständen in Sachsen-Anhalt. Stand 30.06.2025 trifft es zu, dass Finanzentscheidungen in den meisten Kommunen lediglich auf Basis fortgeschriebener Plandaten erfolgen. Grundsätzlich gilt für Sachsen-Anhalt die Regel „je kleiner die Kommune, desto größer der Rückstand“. Am 04.11.2026 werden vom Landesrechnungshof die Ergebnisse Stand 30.06.2026 bekanntgegeben. Bis dahin gelten die Angaben aus dem Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Stadtverwaltung Naumburg (Saale) gemäß § 141 Absatz 3 Kommunalverfassungsgesetz (KVG LSA) zum Jahr 2022.

Übersicht Nachbarstädte Stand 01.09.2026

Jahresabschluss	Naumburg/S	Merseburg	Zeitz	Weißenfels
2014	geprüft	geprüft	geprüft	*verkürzt aufgestellt
2015	geprüft	geprüft	*verkürzt aufgestellt	*verkürzt aufgestellt
2016	geprüft	geprüft	*verkürzt aufgestellt	*verkürzt aufgestellt
2017	geprüft	geprüft	*verkürzt aufgestellt	*verkürzt aufgestellt
2018	geprüft	geprüft	*verkürzt aufgestellt	*verkürzt aufgestellt
2019	geprüft	geprüft	*verkürzt aufgestellt	*verkürzt aufgestellt
2020	geprüft	geprüft	*verkürzt aufgestellt	*verkürzt aufgestellt
2021	geprüft	geprüft	*verkürzt aufgestellt	*verkürzt aufgestellt
2022	geprüft	*verkürzt aufgestellt	*verkürzt aufgestellt	*verkürzt aufgestellt
2023	geprüft	*verkürzt aufgestellt	*verkürzt aufgestellt	*verkürzt aufgestellt
2024	in Vorbereitung (Übergabe an RPA noch 2024)	*verkürzt aufgestellt	verkürzte Aufstellung in Vorbereitung	verkürzte Aufstellung in Vorbereitung
2025		verkürzte Aufstellung in Vorbereitung	verkürzte Aufstellung in Vorbereitung	vollständiger Jahresabschluss vorgesehen
2026		vollständiger Jahresabschluss vorgesehen	vollständiger Jahresabschluss vorgesehen	

*Zusammenfassung gemäß Runderlass des MI vom 15.10.2020 (verkürzte Jahresabschlüsse bis einschließlich 2020 möglich) bzw. Ergänzungserlasse des MI vom 22.04.2022 (bis einschließlich 2021) bzw. 2.4.2024 (bis einschließlich 2022) bzw. 29.05.2024 (bis einschließlich 2025) vorgesehen.

Die Stadt Naumburg beabsichtigt nicht, die noch rückständigen Jahresabschlüsse verkürzt aufzustellen, stattdessen soll der Jahresabschluss 2024 der Rechnungsprüfung Ende 2026 vorgelegt werden.

2. Folgen des Rückstandes

Die verbesserte Steuerung der Haushalte war ein erklärtes Ziel der Doppik. Das traditionelle kleinteilige Lenken über Mittelzuteilung (Mittelbereitstellung projekt- oder aufgabenbezogen) sollte durch die Vorgabe allgemeiner Ziele unter Orientierung an Kennzahlen erfolgen (Bsp.: Stärkung von Unterhaltungsmaßnahmen statt Investitionen, Senkung Personalaufwandsquote etc.). Dies setzt allerdings voraus, dass die Verwaltung ihre eigene Kontrolle durch zeitnahe und verständliche Berichte und Jahresabschlüsse ermöglicht. Der Rückstand bei den Jahresabschlüssen hemmt also eine mögliche Steuerungswirkung im Rahmen der Doppik.

3. Probleme mit der Vergleichbarkeit

Eine Vergleichbarkeit der Haushaltslage von Kommunen ist in der Doppik gegenüber dem kameralen System eingeschränkt. Länderübergreifende Vergleiche scheitern bereits an den Vorschriften über die Bewertung kommunaler Vermögensgüter oder der Rückstellungen (z.B. Beamtenpensionen bei Zwangsmitgliedern in Versorgungsverbänden in Sachsen-Anhalt oder Thüringen). Da der Gesetzgeber in Sachsen-Anhalt den Kommunen bei der

Bilanzierung von Vermögenswerten Spielräume lässt und unterschiedliche Auffassung zur Bewertung von Vermögensgütern bestehen, stehen vergleichende Statistiken auf schwachen Beinen.

Der Landesrechnungshof hat 2024 mit einem einheitlichen Auswertungssystem die Grundlage für einen landesweiten interkommunalen Vergleich gelegt (siehe XI).

4. 2023 – Ergebnishaushalt erstmalig nicht ausgeglichen

Erstmals seit Einführung der Doppik liegt mit –1.781.271,43 EUR ein negatives Jahresergebnis vor. Gemäß § 98 KVG LSA ist der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung der Erträge und Aufwendungen (Ergebnishaushalt) auszugleichen. Er ist ausgeglichen, wenn die Erträge die Höhe der Aufwendungen mindestens erreichen. Der Ausgleich gilt jedoch auch als erfüllt, wenn ein Fehlbetrag in Planung und Rechnung durch die Inanspruchnahme von Rücklagen gedeckt werden kann.

Dies ist 2023 der Fall. In den Vorjahren wurde eine Rücklage aufgebaut, so dass der Ausgleich durch Inanspruchnahme der Rücklage gelingt. Problematisch wird die Haushaltslage dann, wenn das Defizit strukturell und nicht durch ein Einzelereignis oder eine absehbare periodische Schwäche bedingt ist.

Weitere Informationen siehe VI. Ergebnishaushalt.

5. Verschärfung der demografischen Lage durch Geburtenrückgang

Die Geburtenzahlen sinken seit 2022 ab, stärker noch als im Bundestrend.

Jahr	Geburten Naumburg (geboren und gemeldet bzw. gemeldet)	in %	Geburten Bundesgebiet	in %
2021	276	100	795.492	100
2022	215	78		
2023	172	62	692.989	87
2024	185	67		
2025	165	60	654.267	82

Kurzfristig wirkt sich der Trend auf die benötigten Erzieher(innen) aus und den wirtschaftlichen Betrieb von Kindereinrichtungen; in wenigen Jahren erreicht die Entwicklung die Grundschulen. Auch die Auslastung von Kinderbibliothek oder Bulabana wird abnehmen. Die konzeptionelle Auseinandersetzung mit dem Geburtenrückgang und der Auslastung der Infrastruktur ist unvermeidbar. Das „Kommunale Handlungskonzept zur Kindertagesbetreuung der nächsten 15 bis 20 Jahre in der Stadt Naumburg“ wurde am 17.02.2010 vom Gemeinderat beschlossen und ist dringend zu überarbeiten.

6. Herangehensweise der Stabsstelle Rechnungsprüfung

Der kommunale Jahresabschluss stellt in Verbindung mit dem Beteiligungsbericht, dem Haushaltsplan und ggf. Berichten über weitere Prüfungen des Rechnungsprüfungsamtes oder anderer Prüfungsinstanzen ein zentrales Informationselement für die Steuerung und Kontrolle der Verwaltungsführung durch den Rat bzw. die interessierte Öffentlichkeit dar. Die zentrale Bedeutung des kommunalen Jahresabschlusses liegt damit in der Informationsfunktion; d. h. inwieweit der durch die Kommune vorgelegte Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der Kommune vermittelt. Hinzutreten ergänzend Informationen zur Ordnungsmäßigkeit und als deren Bestandteil zur Wirtschaftlichkeit der Verwaltungsführung. Der Jahresabschluss ist damit eine wesentliche Grundlage für die öffentliche Finanzkontrolle sowie die Prüfung der Verwaltungsführung.¹ Der Prüfumfang wurde 2023 um die Kennzahlen Abschreibungsbelastung und Abschreibungsentlastung erweitert.

Der Jahresabschluss 2023 wurde der Stabsstelle Rechnungsprüfung am 22.07.2026 übergeben. Da im Ergänzungserlass des MI vom 20.04.2022 (Absatz III) die Rechnungsprüfungsämter gebeten wurden, die Prüfungen schnellstmöglich vorzunehmen, basiert der Prüfbericht auf Stichproben sowie die Erweiterung von Kennzahlen (sofern nicht bereits im Rechenschaftsbericht enthalten).² Es erfolgte eine Vor- bzw. Parallelprüfung von durch das Sachgebiet Finanzen fertiggestellten Teilen des Jahresabschlusses. Differenzen konnten daher auch für 2023 im Vorfeld ausgeräumt werden (siehe auch Prüfung Anlagenbuchhaltung S. 24ff.).

Dieser Text wurde vollständig selbst verfasst und enthält keine KI-generierten Inhalte.

¹ Siehe Nr. 2.1.Prüfungsleitlinie 200 zur Durchführung von kommunalen Jahresabschlussprüfungen des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR) Stand 17.02.2009.

² Vgl. Dr. Michael Grimberg, Analyse des kommunalen Jahresabschlusses, Verlag Carla Grimberg, 2009. Eine Analyse des kommunalen Haushaltes ist nur durch Aufbau eines Kennzahlensystems möglich.

III **Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

1. Vollständigkeit

Der Jahresabschluss besteht gemäß § 118 Abs. 2 KVG LSA aus

1. einer Ergebnisrechnung (siehe VI),
2. einer Finanzrechnung (siehe VII),
3. einer Vermögensrechnung (Bilanz, siehe V),
4. einem Anhang (siehe VIII).

Der Jahresabschluss ist durch einen Rechenschaftsbericht, der als Anlage beizufügen ist, zu erläutern.

Dem Jahresabschluss sind insbesondere folgende weitere Anlagen beizufügen:

1. Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen und die Verbindlichkeiten sowie
2. eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen gemäß §107 Abs. 3. KVG LSA.

Der dem Rechnungsprüfungsamt vorzulegende Jahresabschluss 2023 ist **prüffähig**, wenn alle zum Jahresabschluss gehörenden Bestandteile einschließlich der Erklärung der Vollständigkeit und Richtigkeit des Oberbürgermeisters vorliegen. Dies ist gegeben.

2. Inhalt der Prüfung

Der Inhalt der Prüfung des Jahresabschlusses bestimmt sich nach § 141 KVG LSA. Danach ist der Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin zu prüfen, ob

- bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Verwaltung des Vermögens und der Verbindlichkeiten nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
- die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind und
- er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Gemeinde darstellt.

In die Prüfung wurden daher einbezogen

- die Buchführung,

- das Inventar und
- die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer (§ 40 Abs. 1 S. 4 KomHVO).

Der Rechenschaftsbericht wurde darauf geprüft, ob

- er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht (§ 48 Abs. 1 KomHVO),
- seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune erwecken und die wichtigsten Ergebnisse des zu berichtenden Haushaltsjahres 2023 enthalten sind (§ 48 Abs. 1 KomHVO) und
- Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Kommune zutreffend dargestellt sind (§ 48 Abs. 2 KomHVO).

3. Abwicklung des Vorjahres 2022

Es wurde ebenfalls geprüft, ob das **Vorjahr** ordnungsgemäß abgewickelt worden ist:

- Beschlussfassung (§ 120 Abs. 1 KVG LSA) über die Abschlüsse,
- Entlastungsbeschluss,
- Mitteilung an die Kommunalaufsichtsbehörde,
- öffentliche Bekanntmachung und
- öffentliche Auslegung einschließlich Konsolidierungsbericht (§ 120 Abs. 2 KVG LSA)

Der Oberbürgermeister stellte am 16.12.2025 gemäß § 120 Absatz 1 Satz 2 KVG LSA die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2022 fest und übergab diesen am 17.12.2025 der Stabsstelle Rechnungsprüfung.

Anschließend hat der Oberbürgermeister den Abschluss 2022 mit dem Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 05.03.2026 und seiner Stellungnahme zu diesem Bericht am 29.04.2026 dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt (Vorlage 31/26). Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich den geprüften Jahresabschluss 2022 und entlastete den Oberbürgermeister. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte am 25.06.2026, die öffentliche Auslegung in der Zeit vom 29.06.2026 bis 07.07.2026.

Die Unterlagen zum Beschluss wurden am 08.07.2026 der Kommunalaufsichtsbehörde übergeben.

4. Prüfung des Jahresabschlusses und seiner Anlagen im Hinblick auf Abbildung der tatsächlichen Verhältnisse von Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

4.1. Verwendung von Kennzahlen

Mit dem Aufbau eines Kennzahlensystems soll erreicht werden, eine Darstellung der wirtschaftlichen Lage der Stadt Naumburg (Saale) im Allgemeinen und der dauernden Leistungsfähigkeit im Besonderen zu ermöglichen und damit zu sichern. Durch die Drei-Komponenten-Rechnung (auch Drei-Komponenten-Modell genannt) Ergebnisrechnung (laufend), Finanzrechnung (laufend) und Vermögensrechnung (=Bilanz, nur zum Stichtag 31.12.) ist eine Einschätzung grundsätzlich schwierig. Nur durch ein Kennzahlensystem, in dem die einzelnen Kennzahlen nicht isoliert betrachtet werden, sondern im Zusammenhang, ist eine Aussagefähigkeit gegeben. So kann z. B. eine Kennzahl eine andere bestätigen, aber auch einer anderen widersprechen; oder sie wirkt für sich genommen trügerisch.

Die Auswahl der verwendeten Kennzahlen richtet sich nach gesetzlicher Notwendigkeit (Jahresüberschuss/Fehlbetrag), dem Vorhandensein von Referenz- oder Vergleichswerten oder nach der Rückversicherung von Ergebnissen durch Verwendung einer verwandten Kennzahl.

Im Bericht 2023 wurde die Kennzahl „Abschreibungsbelastung“ eingeführt (Kennzahl „Abschreibungsentlastung“ ab 2024). Sie stellen dar, inwieweit der Ergebnishaushalt durch Abschreibungen belastet wird bzw. wie Fördermittel diese Belastung senken.

4.2. Einteilung der Kennzahlen

In Anlehnung an das Kennzahlenset Nordrhein-Westfalen werden die Kennzahlen in vier Gruppen unterteilt (Erfolgs-, Liquiditäts-, Struktur- und weitere Finanzkennzahlen), der Vermögensrechnung (siehe V), der Finanzrechnung (siehe VI) und der Ergebnisrechnung (siehe VII) zugeordnet und jeweils dort erörtert.

Die unter V 2., VI 2. und VII 2. enthaltenen Aussagen zu Kennzahlen werden jeweils hinsichtlich Aussagekraft, Berechnung und Interpretation unterteilt. Referenzwerte werden, soweit schon vorhanden, berücksichtigt (Beurteilung der wirtschaftlichen Lage). Die Zusammenfassung soll im Kommunalen Auswertungssystem Sachsen-Anhalt erfolgen (Beurteilung der dauerhaften Leistungsfähigkeit, siehe XI).

Kennzahl	Zuordnung zu	Ziffer im Bericht
<u>Erfolgskennzahlen</u>		
Jahresergebnis	Ergebnisrechnung	VI 2.
Cash-Flow	Finanzrechnung	VII 2. und RSB* S. 18
<u>Strukturkennzahlen</u>		
Eigenkapitalquote	Vermögensrechnung	V 2.
Fremdkapitalquote	Ergebnisrechnung	VI 2. und RSB* S. 5
Reinvestitionsquote	Vermögensrechnung	V 2.
Sachanlagenintensität	Vermögensrechnung	V 2.
Infrastrukturquote	Vermögensrechnung	V 2.

Anlagenabnutzungsgrad	Ergebnisrechnung	VI 2.
Durchschnittliche Restnutzungsdauer	Ergebnisrechnung	VI 2.
Abschreibungsbelastung	Ergebnisrechnung	VI 2.
Abschreibungsentlastung (ab 2024)	Ergebnisrechnung	
Personalaufwandsquote	Ergebnisrechnung	VI 2.
Personalaufwand je EW	Ergebnisrechnung	VI.2.
Steuerertragsquote	Ergebnisrechnung	VI 2.
Zuwendungsquote	Vermögensrechnung	V 2.
Zinslastquote	Ergebnisrechnung	VI 2. und RSB S. 16
Schuldenstand	Vermögensrechnung	V 2.
Kreditstruktur	Finanzrechnung	VII 2.
<u>Liquiditätskennzahlen</u>		
Liquidität 1. Grades	Finanzrechnung	VII 2.
Deckungsgrad 1 und 2	Vermögensrechnung	V 2 und RSB S. 5
<u>Weitere Finanzkennzahlen</u>		
Verschuldungsgrad je Einwohner(in)	Vermögensrechnung	V 2.
Kassenkredit je Einwohner(in)	Finanzrechnung	noch nicht ermittelt
Personalaufwand je EW	Ergebnisrechnung	VI 2.
Beurteilung der dauerhaften Leistungsfähigkeit der Kommune	KAsSA	X

*RSB =Rechenschaftsbericht

Kennzahlen, die im Zusammenhang betrachtet werden sollten, sind abschnittsweise zusammengefasst und grau unterlegt

4.3. Interpretation der Kennzahlen

Bei der Interpretation der Kennzahlen wird generell von leicht sinkenden Einwohnerzahlen ausgegangen (2010: 34.924 EW = 100%, 31.12.2023: 32.207 EW = 92%), einer niedrigen Bevölkerungsdichte (NMB: 129,9 qkm bei 32.207 EW, Halle/S: 135,02 qkm bei 244.501 EW) und einer hohen Zahl von Ortsteilen im ländlichen Bereich. Außerdem muss eine Alterung der Bevölkerung unterstellt werden.

Naumburg/Saale	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Durchschnittsalter in Jahren	48,8	49,0	49,2	49,2	49,0	49,0

Quelle: Demografiebericht, Wegweiser Kommune, Stand 17.07.2026

Mit einer Entfernung von 30km, 50km bzw. 60km nach Jena, Halle und Leipzig kann Naumburg nicht als suburbane Siedlung (Umland/Speckgürtel/Schlafstadt) bezeichnet werden, sondern gilt als Mittelzentrum (Landesentwicklungsplan Sachsen-Anhalt).

Soweit vorhanden werden den Kennzahlen Referenzwerte gegenübergestellt. Diese stammen vom Vergleichsring der Fa. Axians IKVS GmbH (IKVS), von Ministerien bzw. Rechnungshöfen (an Textstelle benannt), von Hoffsummer/Grundnig/Hilgers (HGH) aus „Die finanzwirtschaftliche Lage deutscher Kommunen – eine Analyse kommunaler Bilanzen 2016“ oder Andreas Burth: Basiswissen Kommunalfinanzen (2016), URL: <https://www.haushaltssteuerung.de/Finanzkennzahlen-doppik-erfolgskennzahlen.html#jahresueberschuss-fehlbetrag> (Stand 20.8.2023).

4.4. Zusammenfassung der einzelnen Kennzahlen (Beurteilung der wirtschaftlichen Lage)

Eine Zusammenfassung erfolgt tabellarisch unter X. Aus Gründen der Übersichtlichkeit und der Schwierigkeit einer Zuordnung von Kennzahlen zu scharf abgegrenzten Bewertungskategorien wurde folgende Dreiteilung vorgenommen:

- ungünstig bzw. unterdurchschnittlich (rot),
- im Durchschnitt, nicht auffällig, neutral (gelb),
- unbedenklich, günstig (grün).

4.5. Zusammenfassung der einzelnen Kennzahlen (Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit)

Eine Zusammenfassung einzelner Kennzahlen soll im Kommunalen Auswertungssystem Sachsen-Anhalt (Beurteilung der dauerhaften Leistungsfähigkeit, siehe XI). Wegen der starken Abweichungen von Plan-Soll und Plan-Ist wird die Darstellung vorläufig ausgesetzt.

IV Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung

Der Jahresabschluss 2023 wurde nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung (GoB) klar und übersichtlich aufgestellt (§ 141 Abs. 1 i. V. m. § 118 Abs. 1 KVG LSA). Der unbestimmte Rechtsbegriff „GoB“ bezieht sich sowohl auf die Erfassung und Abwicklung der Geschäftsvorfälle im Rahmen der Buchführung als auch auf die Erstellung des Jahresabschlusses.

Die Rechnungsprüfung prüft im Rahmen der Visakontrolle diverse Zahlungsvorgänge u.a. auch im Vorgriff auf die Jahresabschlussprüfung durch Hinzuziehung von Aktenvorgängen in Stichproben auf sachliche Richtigkeit, Begründetheit, Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit (§ 2 Absatz 1 Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Naumburg).

V Vermögensrechnung (Bilanz)

1. Allgemeines

Die Vermögensrechnung wurde gemäß § 46 Abs 1 der KomHVO LSA in Kontenform aufgestellt.

Die Gliederung entspricht den gesetzlichen Vorgaben, im Anhang sind die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre dargestellt. Es wurden keine Anhaltspunkte entdeckt, die als Indiz für eine Verfehlung des Grundsatzes der Vollständigkeit gelten können.

Die in der Bilanz ausgewiesene Aktiva und Passiva entsprechen den gesetzlichen Vorschriften gemäß § 113 KVG LSA und dem Abschnitt 9 der KomHVO LSA.

Beide Positionen sind entsprechend den jeweiligen Gliederungsvorschriften im § 46 KomHVO LSA ausgewiesen und werden im Anhang vollständig und zutreffend erläutert.

Die in den Jahresabschlüssen der Jahre 2011 bis 2022 angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gemäß § 37 Nr. 4 KomHVO LSA wurden 2023 analog beibehalten.

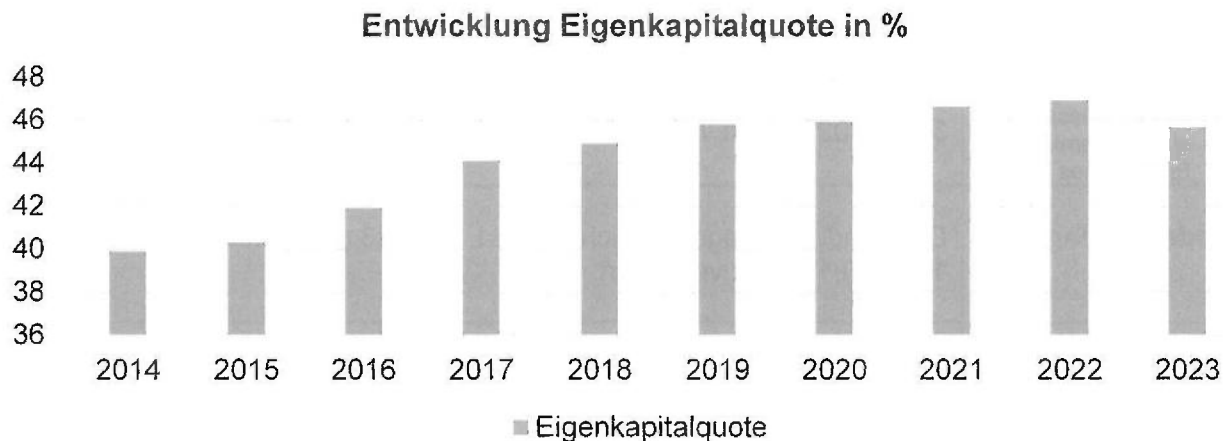
Die Bilanzsumme hat sich 2023 von 199.615.922,74 EUR auf 201.246.691,49 EUR erhöht. Die in der Anlagenbuchhaltung vorzunehmenden Buchungen, hier: Aktivierungen, Umbuchungen, Abgänge, Abschreibungen, Passivierungen, Rückzahlungen, Rückauflösungen und Sonderauflösungen wurden im Zeitraum von Januar 2026 bis zum März 2026 (letzter Eingang Buchungsbelege von 2023 beim RPA) geprüft.

Einzelne Bilanzpositionen	
1. <u>Eigenkapital</u>	Das Eigenkapital wird in der kommunalen Vermögensrechnung auf der Passivseite als Differenz zwischen Vermögen und Schulden ausgewiesen. Zum Eigenkapital gehören gemäß § 46 Abs. 4 Nr. 1 KomHVO folgende Posten der Bilanz: ➤ Rücklagen; ➤ Sonderrücklagen; ➤ Fehlbetragsvortrag; ➤ Jahresergebnis. Das Eigenkapital beträgt zum Bilanzstichtag 91.839.326,76 EUR und ist damit um 1.817.399,86 EUR niedriger als im Vorjahr (siehe auch Kennzahl Eigenkapitalquote).
1.1. <u>Rücklagen</u> 1.1.1. Rücklage aus der <u>Eröffnungsbilanz</u>	Im Haushaltsjahr 2023 erhöht sich die Rücklage aus der Eröffnungsbilanz um 155.281,70 EUR.

1.1.2. Rücklagen a. d. <u>Überschüssen d. ordentlichen Ergebnisses</u>	Die Rücklagen aus den Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses weisen zum 31.12.2023 einen Wert von 24.742.113,37 EUR aus und haben sich damit um 3.175.462,69 EUR erhöht. Unter Beachtung § 22 Abs. 1 KomHVO ist aus den Überschüssen aus dem ordentlichen Ergebnis eine Rücklage zu bilden.
1.1.3. Rücklagen a. d. Überschüssen d. außerordentlichen Ergebnisses	Das außerordentliche Ergebnis an Rücklagen aus Überschüssen hat zum 31.12.2023 einen Wert in Höhe von 341.359,14 EUR betragen.
1.2. Sonderrücklagen	Die Sonderrücklage hat sich zum 31.12.2023 gegenüber dem Vorjahr um 191.410,13 EUR verringert.
1.3. Fehlbetragsvortrag	Ein Fehlbetrag wurde nicht ausgewiesen und festgestellt.
1.4. Jahresergebnis	Die Ergebnisrechnung hat mit einem Fehlbetrag abgeschlossen. Der Fehlbetrag von 1.781.271,43 EUR senkt das Eigenkapital in der Bilanz.
2. Sonderposten	Die Bilanzierung von erhaltenen Mitteln Dritter ist auf der Passivseite der Bilanz durch die Bildung von Sonderposten (<i>Mittelherkunft</i>) im Besonderen dargestellt. Diese dürfen nicht frei verwendet werden, sondern werden lediglich zweckgebunden für festgelegte Maßnahmen zur Verfügung gestellt. Diese sind ertragswirksam aufzulösen. Unter den Sonderposten sind also Fördermittel, Investitionszuschüsse oder Ausbau- und Erschließungsbeiträge zu finden. Die Sonderposten wurden im Jahresergebnis 2023 mit 93.969.869,88 EUR dargestellt und liegen damit um 2.779.410,16 EUR höher als im Vorjahr.
3. Rückstellungen	Rückstellungen werden gebildet, wenn eine Verpflichtung zur Zahlung dem Grund nach besteht oder zumindest überwiegend wahrscheinlich ist, die Höhe und / oder der Zeitpunkt der Zahlungsverpflichtung allerdings noch ungewiss ist. Es ist festzustellen, dass sich die Rückstellungen im Vergleich zum Vorjahr um 73.526,60 EUR verringert haben. Erstmalig 2021 wurde eine Rückstellung für den Wahlbeamten gebildet (27.473,00 EUR). Diese ist für Wahlbeamte in der ersten Wahlperiode zu bilden. Insgesamt haben sich die Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen 2023 auf 144.456,00 EUR erhöht (§ 35 Absatz 1 Satz 4 GemHVO Doppik).
4. Verbindlichkeiten	Verbindlichkeiten sind, im Gegensatz zu Rückstellungen, sichere Verpflichtungen zur Zahlung im Sinne von Schulden. Es gilt der Grundsatz der Vollständigkeit gemäß § 34 Abs. 1 KomHVO LSA, in dem alle bestehenden Schulden zu erfassen sind. Es wurde festgestellt, dass sich die Verbindlichkeiten insgesamt gegenüber dem Vorjahr um 696.561,37 EUR erhöht haben. Während sich die Darlehensverbindlichkeiten verringert haben, haben die sonstigen Verbindlichkeiten (z.B. Zahlungen an Sozialversicherung oder Steuerverwaltung) zugenommen.

2. Kennzahlen

Eigenkapitalquote



In der Doppik ist das Eigenkapital die Differenz zwischen Vermögen (Aktiva) und Schulden (Verbindlichkeiten sowie Rückstellungen). Die Eigenkapitalquote ist aufgrund des Jahresfehlbetrages gegenüber 2022 von 46,92% auf 45,64% gesunken. Die sinkende Eigenkapitalquote kann angesichts gestiegener Sonderposten aber vernachlässigt werden, weil die Sonderposten nur formalrechtlich nicht dem Eigenkapital zugerechnet werden. Anders als bei Unternehmen ist die Eigenkapitalquote weniger aussagekräftig. Da der größte Teil des kommunalen Vermögens unverkäuflich ist, kann aus dieser Zahl nicht zwingend auf die finanzielle Leistungsfähigkeit geschlossen werden.³ Die Doppik unterscheidet nicht zwischen veräußerbarem und nicht veräußerbarem Vermögen, so dass keine Aussage zur Verwendung des Eigenkapitals für Fehlbeträge getroffen werden kann. Die Eigenkapitalquote kann daher nur im Zusammenhang mit der Fremdkapitalquote und der Infrastrukturquote gesehen werden.

Infrastrukturquote

Die Infrastrukturquote ist eine Kennzahl, die Auskunft über den Anteil des in der Infrastruktur gebundenen Vermögens am Gesamtvermögen einer Gebietskörperschaft gibt. Es handelt sich dabei um nicht veräußerbares Vermögen, umfasst es jedoch nicht abschließend.

*Infrastrukturquote = Infrastrukturvermögen in EUR/Gesamtvermögen (Bilanzsumme) in EUR * 100*

³ Vgl. Holger Mühlenkamp, Zum Eigenkapital von Gebietskörperschaften – populäre Irrtümer und Missverständnisse, in: Der Gemeindehaushalt 1/2010.

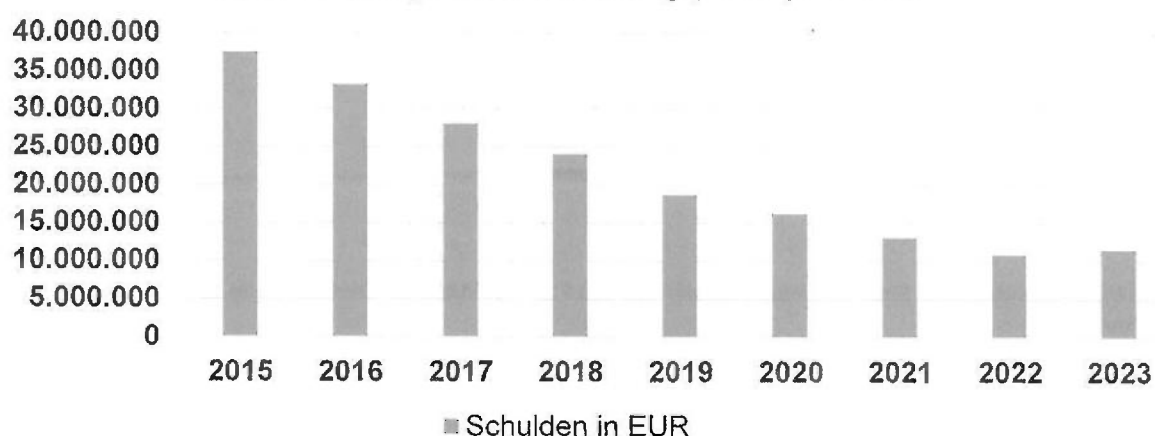
Jahr	Infrastrukturquote
2023	24,90 %
2022	24,22 %
2021	25,90 %
2020	26,83 %
2019	27,85 %
2018	26,43 %
2017	26,88 %
2016	27,55 %

Eine hohe Infrastrukturquote ist hinsichtlich der Veräußerbarkeit von Vermögen ungünstig. Hohe Werte stehen für viel Infrastrukturvermögen, das dem Gemeinwohl dient. Dies ist positiv, wenn Kommune wächst, negativ, wenn Kommune schrumpft. Mangels Vergleichswerte wurde in der Auswertung (X) bisher eine neutrale Einstufung vorgenommen. Auf Grund des Rückgangs der Quote seit 2019 wurde die Kennzahl 2022 positiv geführt, 2023 jedoch wieder auf „neutral“ gesetzt.

Gesamtverschuldung (Kernhaushalt)

Die Gesamtverschuldung (kurz- und langfristige Verbindlichkeiten Stand 31.12.2023) nahm 2023 erstmals seit 2014 wieder zu. Sie stieg von 10.885.557,72 EUR auf 11.582.119,09 EUR.

Verschuldung Stadt Naumburg (Saale) in EUR



Verschuldung je EW basierend auf Gesamtverschuldung zum 31.12.

Verschuldung in EUR pro Einwohner/in



Die Verbindlichkeiten nahmen 2023 gegenüber 2022 um 696.561,37 EUR zu. Die Pro-Kopf-Verschuldung betrug 359 EUR (zum Vergleich 337 EUR in 2022). Die Verschuldung hat damit erstmals seit der Eingemeindung von Bad Kösen wieder zugenommen. Im Landesdurchschnitt betrachtet (kreisangehörige Kommunen) liegt die Stadt Naumburg deutlich unter den Verschuldungswerten pro EW der kreisangehörigen Kommunen.

Jahr	Verschuldung in Mio		Verschul- dung je EUR NMB	Verschuldung in Mio		Verschul- dung je EUR EW
	EUR Kommunen S-A*	in % ab 2015		EUR NMB	in % ab 2015	
2015	3100	100,00		37,42	100,00	1133 EUR
2016	3048	98,32		33,17	88,64	1011 EUR
2017	2849	91,90		28,05	74,96	856 EUR
2018	2737	88,29		24,09	64,38	743 EUR
2019	2705	87,26		18,68	49,92	581 EUR
2020	2637	85,06		16,25	43,43	507 EUR
2021	2715	87,58		13,14	35,11	413 EUR
2022	2883	93,00		10,88	29,08	337 EUR
2023	3055	98,55	795,00	11,58	34,91	359 EUR
2024	3158	115,38	839,17	k.A.	k.A.	
2025	3510	129,76	890,24	k.A.	k.A.	
*alle Kommunen			** nur kreisangehörige Kommunen			

Entwicklung Schuldenstand Stadt Naumburg (Saale) seit 2015 im Verhältnis zu Kommunen im Land, Kernhaushalt ohne 100% Beteiligungen

Während die Verschuldung aller Kommunen von 2015 bis 2020 um ca. 14% gesunken ist, hat sich die Verschuldung der Stadt Naumburg (Saale) mehr als halbiert. Seit 2021 stieg die Verschuldung auf Grund höherer Investitionskredite landesweit wieder leicht an. Dies gilt seit 2023 auch für die Stadt Naumburg, die damit die Entwicklung zeitversetzt nachvollzieht.

Schuldenfreiheit ist kein Selbstzweck

Selbst eine schuldenfreie Kommune handelt nicht unbedingt generationengerecht. Schuldenfreiheit entlastet zwar den Ergebnishaushalt (Zins); entscheidend bleibt aber, ob der Ergebnishaushalt ausgeglichen ist. Zentrales Beurteilungskriterium der Generationengerechtigkeit bleibt grundsätzlich der doppelte Ergebnisausgleich und nicht der Schuldenstand.

Reinvestitionsquote

Die Reinvestitionsquote beschreibt, in welchem Umfang die gesamten Investitionen im Haushaltsjahr durch die jährlichen Abschreibungen erwirtschaftet wurden. Die Kennzahl gibt damit an, ob die Investitionen im Haushaltsjahr ausgereicht haben, um den Wertverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen auszugleichen.

*Reinvestitionsquote = Gesamtinvestition ins Anlagevermögen / gesamte Abschreibungen * 100*

Liegt die Reinvestitionsquote bei über 100%, so hat sich das Anlagevermögen durch Neuinvestitionen erhöht, zumindest bilanziell. Ist nicht nur ein Bilanzwerterhalt, sondern ein Substanzwerterhalt angestrebt, müsste die Reinvestitionsquote – je nach Inflation – bei mindestens 140% liegen (vgl. Dr. Christian Müller-Elmau: Die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage von Kommunen und kommunalen Unternehmen, S. 27 und S. 81.)

Jahr	Investitionsquote in %	
	bilanzerhaltend (>100%)	substanzerhaltend (>140%)
2023	193,13	193,13
2022	113,13	113,13
2021	122,10	122,10
2020	116,71	116,71
2019	140,23	140,23
2018	147,14	147,14
2017	126,61	126,61
2016	192,85	192,85

Die Reinvestitionsquote 2023 ermöglichte Bilanz- und Substanzerhalt des Vermögens. Die Kennzahl wird in der Zusammenfassung als „günstig“ ausgewiesen.

Anlagenintensität

Die Anlagenintensität gibt den Anteil des Anlagenvermögens am gesamten Vermögen wieder. Bei Kommunen (nicht Landkreisen) ist der Sachanlagenanteil am Anlagevermögen in der Regel sehr hoch (falls nicht, dürften erhebliche Auslagerungen vorliegen).

Die Anlagenintensität gibt Aufschluss darüber, wie hoch der Anteil des langfristig in der Gebietskörperschaft gebundenen Anlagevermögens am gesamten Vermögen ist. Da mit einer hohen Anlagenintensität auch hohe fixe Kosten (z.B. Abschreibungen, Instandhaltungskosten) einhergehen, lässt eine hohe Anlagenintensität i.d.R. auch auf hohe Fixkosten in der Zukunft schließen. Man betrachtet die Anlagenintensität daher auch als Maß für die Anpassungsfähigkeit und Flexibilität des Bilanzierenden.

$$\text{Anlagenintensität} = \text{Anlagevermögen} / \text{Gesamtvermögen} * 100$$

Jahr	Anlagenintensität in %	Referenzwert HGH*
		Durchschnitt/Median
2023	92,31	93,10 % / 94,54 %
2022	90,18	93,10 % / 94,54 %
2021	92,16	93,10 % / 94,54 %
2020	93,48	93,10 % / 94,54 %
2019	95,25	93,10 % / 94,54 %
2018	93,50	93,10 % / 94,54 %
2017	95,02	93,10 % / 94,54 %
2016	96,47	93,10 % / 94,54 %
2015	95,98	93,10 % / 94,54 %

*kreisangehörige Kommunen

Hohe Werte sind insbesondere für schrumpfende Kommunen problematisch, weil der Erhalt des Anlagevermögens von einer abnehmenden Zahl von Einwohner(innen) zu tragen ist. Naumburg liegt nah am Referenzwert, so dass in der Zusammenfassung (X) die Kennzahl Anlagenintensität als neutral eingeordnet wird. Die Geeignetheit der Kennzahl für die Steuerung öffentliche Gebietskörperschaften und insbesondere für Kommunen ist umstritten. Zur Festigung der Interpretation wird zusätzlich der Deckungsgrad A herangezogen.

Deckungsgrad A (bzw. 1) und Anlagendeckungsgrad 2

Der Deckungsgrad A zeigt den Anteil des Anlagevermögens, der durch eigenes Kapital und Fördermittel (Sonderposten) finanziert wurde.

$$\text{Deckungsgrad A} = \text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten} / \text{Anlagevermögen} * 100$$

Jahr	Deckungsgrad A (Angaben im Rechenschaftsbericht zum JA Seite 5)	Referenzwert in %
2023	100,03	100
2022	102,68	100
2021	99,10	100
2020	96,11	100
2019	92,96	100
2018	91,76	100
2017	87,56	100
2016	82,83	100
2015	81,24	100

Werte über 100% zeigen eine sehr gute Finanzierungsstruktur, Werte unter 100% zeigen, dass die Kommune nicht in der Lage ist, ihr Anlagevermögen aus eigenen Mittel heraus zu finanzieren. Naumburg lag bis 2021 unter dem Referenzwert, so dass in der Zusammenfassung (X) die Kennzahl Deckungsgrad A als problematisch eingeordnet wurde. Die Kennzahl selbst verbessert sich seit 2015 kontinuierlich und wird erstmals 2022 als neutral (gelb) ausgewiesen. Dies gilt auch für 2023. Für eine positive Bewertung wird die weitere Entwicklung abgewartet.

Der Anlagendeckungsgrad 2 ist eine Kennzahl, die anzeigt, inwieweit das Anlagevermögen durch das langfristig zur Verfügung stehende Kapital (Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital) gedeckt ist.

$$\text{Anlagendeckungsgrad 2} = (\text{Eigenkapital} + \text{langfristiges Fremdkapital} + \text{Sonderposten} / \text{Anlagevermögen}) * 100$$

Ein Anlagendeckungsgrad 2 von 100% bedeutet, dass das Anlagevermögen zu 100% mit Eigenkapital und langfristigem Fremdkapital gedeckt ist. Der Anlagendeckungsgrad 2 liegt 2023 bei 104,20%. Gemäß der goldenen Bilanzregel sollte die Kennzahl bei Unternehmen bzw. Gebietskörperschaften im Optimalfall bei über 100% liegen. Beide Deckungsgrade berücksichtigen Fördermittel (=Sonderposten). Die Kennzahl wird analog des Deckungsgrades A zunächst als neutral (gelb) bewertet.

Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote ist eine Strukturkennzahl. Die Kennzahl bestimmt sich in der Doppik, indem die Erträge aus Zuwendungen durch die ordentlichen Erträge geteilt werden.

$$\text{Zuwendungsquote} = \text{Erträge aus Zuwendungen} / \text{ordentliche Erträge} * 100$$

Die Zuwendungsquote gibt Hinweise darauf, inwieweit eine Kommune von Zuwendungen - und somit von Leistungen Dritter - abhängig ist. Die Zuwendungsquote informiert darüber, in welchem Umfang die Kommune an Landeszuwendungen beteiligt ist. Deutlich wird damit der Umfang der Abhängigkeit der jeweiligen Kommune von Zahlungen des Landes. Eine hohe Zuwendungsquote kann auch als Hinweis gelten, dass die eigene Steuerstärke nur ein unterdurchschnittliches Niveau hat. Eine geringere Steuerstärke wird üblicherweise durch höhere Schlüsselzuweisungen ausgeglichen. Eine hohe Zuwendungsquote macht dann deutlich, dass die Kommune in ihren Finanzentscheidungen weitestgehend vom Land abhängig ist. Die Zuwendungsquote ist im interkommunalen Vergleich aussagefähig; für sich genommen kann lediglich eine Entwicklung über mehrere Haushaltsjahre betrachtet und ggf. bewertet werden (Zeitverzug und veränderte Zuwendungsschlüssel erschweren dies). Interkommunale Vergleichszahlen liegen noch nicht vor.

Zuwendungsquote 2023	41,14 %
Zuwendungsquote 2022	41,76 %
Zuwendungsquote 2021	43,53 %
Zuwendungsquote 2020	45,26 %
Zuwendungsquote 2019	44,06 %
Zuwendungsquote 2018	43,21 %
Zuwendungsquote 2017	40,75 %
Zuwendungsquote 2016	43,08 %
Zuwendungsquote 2015	41,14 %

Da die Kennzahl allein nicht aussagefähig ist, muss die Steuerertragsquote untersucht werden. Auf Grund der unterdurchschnittlichen Steuerertragsquote (siehe S. 35) wird auch die Zuwendungsquote in der Zusammenfassung negativ bewertet.

3. Prüfung der Anlagenbuchhaltung

3.1. Rechtsgrundlagen

Gemäß § 113 KVG LSA hat die Kommune zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres sämtliche Vermögensgegenstände, ihre Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten in einer Inventur unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Inventur vollständig aufzunehmen und dabei den Wert der einzelnen Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten anzugeben (Inventar).

Vermögensgegenstände sind mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um die planmäßigen und außerplanmäßigen Abschreibungen,

Verbindlichkeiten sind zu ihrem Rückzahlungsbetrag,

Rentenverpflichtungen, für die eine Gegenleistung nicht mehr zu erwarten ist, zu ihrem Barwert und

Rückstellungen nur in Höhe des Betrages, der voraussichtlich notwendig ist, anzusetzen.

Die Bewertung ist grundsätzlich unter Anwendung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, vorzunehmen. Diese sind in den §§ 38 und 39 KomHVO ausgeführt.

Zu beachten ist ferner die Richtlinie zur Bewertung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Verbindlichkeiten des Landes Sachsen-Anhalt (Bewertungsrichtlinie).

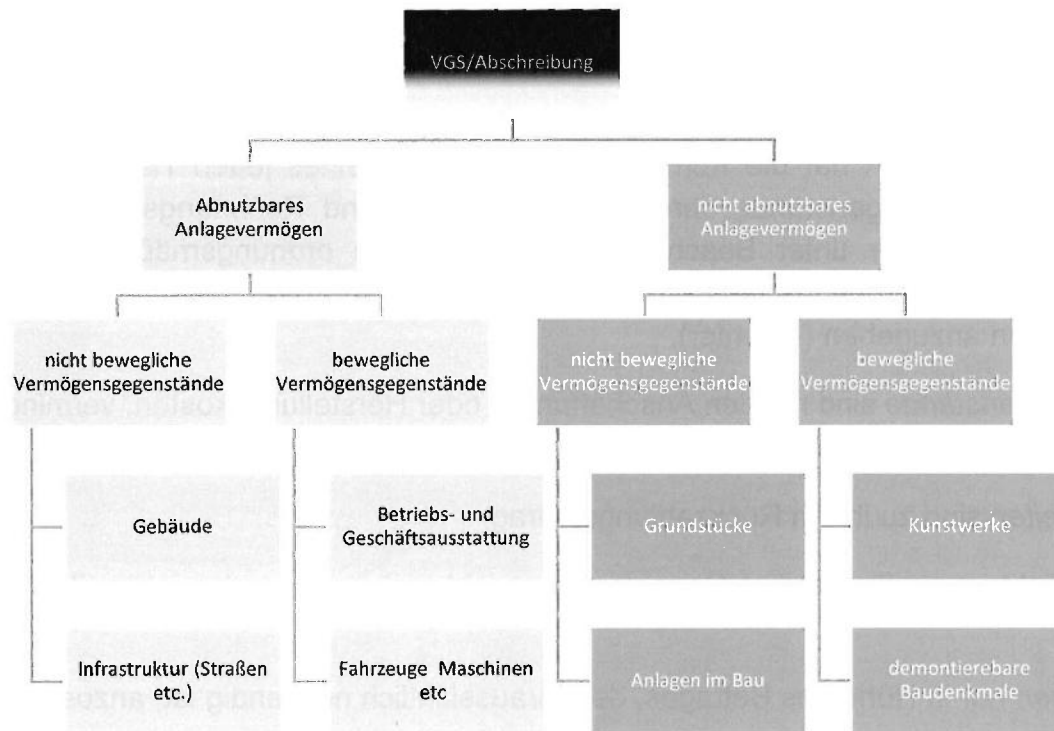
Schließlich besteht auf der Grundlage des § 37 Absatz 2 KomHVO mit der Aktivierungsrichtlinie eine Dienstanweisung zur Bilanzierung des Vermögens und der Sonderposten der Stadt Naumburg/Saale (Aktivierungsrichtlinie).

3.2. Bewertung

Die Bewertung der Vermögensgegenstände basiert auf der Richtlinie des Landes Sachsen-Anhalt zur Bewertung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Verbindlichkeiten (Bewertungsrichtlinie) und der Dienstanweisung zur Bilanzierung des Vermögens und der Sonderposten der Stadt Naumburg (Saale). Hilfsweise werden andere Normen herangezogen, bspw. die AfA-Tabellen der KGSt.

3.3. Abschreibungen

Gemäß § 40 Absatz 1 KomHVO LSA sind die Anschaffungs- oder Herstellungskosten von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, um planmäßige Abschreibungen zu vermindern. Die lineare Abschreibung ist die Regel. Bewegliche Vermögensgegenstände mit einem Wert bis 150,00 EUR netto werden als Aufwand gebucht, bis zu 1.000,00 EUR netto sind sie in einem Sammelposten einzustellen, der über fünf Jahre abgeschrieben wird.



Hellgrau = Abschreibung erforderlich, blau = keine Abschreibung; VGS =Vermögensgegenstände

Zu den bilanziellen Risiken bei den Anlagen in Bau siehe auch VI 1.

3.4. Organisation der Anlagenbuchhaltung

Bei der Anlagenbuchführung handelt es sich um eine Nebenbuchhaltung der Finanzbuchhaltung. Bedeutsame betriebswirtschaftliche Vorgänge, die für das Anlagevermögen von Bedeutung sind, werden hier separat aufgezeichnet. D. h. alle Vorgänge des langlebigen Anlagevermögens werden sachlich und zeitlich geordnet erfasst, auf Konten gebucht und dokumentiert.

2023 bestand im Sachgebiet 20 eine arbeitsfähige Anlagenbuchhaltung. Negativ auf die Arbeit hat sich ausgewirkt, dass Fachämter Fertigstellungen bzw. Inbetriebnahmen nicht oder nicht zeitnah der Anlagenbuchhaltung angezeigt haben.

3.5. Prüfung der Anlagenbuchhaltung 2023

Verschrottungsprotokolle wurden bei der Prüfung der Anlagenbuchhaltung auch 2023 nicht festgestellt. Sie sind wichtige Nachweise, um das Ausscheiden von Wirtschaftsgütern aus dem Anlagevermögen rechtssicher zu dokumentieren. Sie dienen als zwingend erforderlicher Beleg für die Buchhaltung, damit der Restbuchwert des Gegenstands ausgebucht werden kann. Es muss davon ausgegangen werden, dass zahlreiche Vermögensgegenstände mit einem Restwert verbucht, tatsächlich aber nicht mehr vorhanden sind.

Am 03.02.2022 erfolgte die Kaufpreiszahlung im Rahmen der Veräußerung des Grundstücks Buchholzstraße 33. Die Ausbuchung aus dem Anlagevermögen erfolgte erst in 2024.

Die Anlagenbuchhaltung wurden mit folgendem Ergebnis geprüft:

- Es besteht eine funktionstüchtige Anlagenbuchhaltung; die erforderlichen kommunalen Regelungen wurden erlassen.
- Neue Vermögensstände wurden entsprechend der einschlägigen Normen bewertet und der Zeitpunkt der planmäßigen Abschreibung korrekt festgelegt.
- Die Abschreibungen erfolgten entsprechend der Bewertungsrichtlinie und der Aktivierungsrichtlinie bzw. wurden mangels einschlägiger Regelungen schlüssig im Sinne der GoB dargelegt.
- Durch die Verzögerung der Aktivierung der Anlagen in Bau kommt es zu den in VI 1. dargestellten Bilanzrisiken.
- Die Durchführung einer körperlichen Inventur (einschl. Grundstücke) für alle Sachgebiete wird angeraten.

VI *Ergebnisrechnung*

1. Allgemeines

Die vorliegende Ergebnisrechnung bildet die Ressourcenentstehung (Ertrag) und den Ressourcenverbrauch (Aufwand) einer Periode (hier Haushaltsjahr 2023) ab. Als Bestandteil des Jahresabschlusses wurde diese unter Beachtung der Vorgaben nach § 43 KomHVO in Staffelform aufgestellt. Für die Gliederung wurde § 2 KomHVO entsprechend beachtet.

Das Haushaltsjahr 2023 schließt mit einem Jahresergebnis von -1.781.271,43 EUR ab (Jahresfehlbetrag).

Ein Jahresüberschuss/-fehlbetrag nahe 0 Euro gilt als Indikator für die Generationengerechtigkeit der Haushaltswirtschaft einer Gebietskörperschaft, da nur in dem Maße Ressourcen verbraucht wurden (Aufwendungen) wie sie auch erwirtschaftet werden konnten (Erträge). Jahresfehlbeträge lassen darauf schließen, dass aktuell auf Kosten künftiger Generationen gewirtschaftet wird.

Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis 2023 beträgt – 1.781.271,43 EUR.

ordentliche Erträge	72.606.842,17 EUR
ordentliche Aufwendungen	74.388.113,60 EUR
ordentliches Ergebnis	- 1.781.271,43 EUR

Ordentliche Erträge – wesentliche Abweichungen vom Haushaltsansatz

Steuern und ähnliche Abgaben: Die Finanzvorfälle sind entsprechend Kontenbereich 40, Kontengruppe 401 - 404 vollständig und periodengerecht erfasst worden.

Die Steuererträge weisen 2.112.525,50 EUR Mehreinnahmen gegenüber der Planung aus. Die Gründe sind im RSB S. 7 zutreffend erläutert. Das Ergebnis von 2023 liegt damit geringfügig über den Erträgen 2022.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen: Die Schlüsselzuweisungen, Bedarfszuweisungen und sonstigen allgemeinen Zuweisungen entsprechen Kontenbereich 41, Kontengruppe 411-414 sind vollständig und periodengerecht erfasst. Die Hauptursachen für die Mindererträge in Höhe von 746.064,31 EUR sind verminderte Zuweisungen vom Land (Stadt-sanierung/Hochwasser, RSB S. 7).

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die erhobenen Beiträge, Gebühren und Abgaben entsprechend Kontenbereich 43, Kontengruppe 431 - 436 verzeichnen insgesamt ein Minus von 645.474,30 EUR gegenüber dem Planansatz. Geschuldet ist dies vor allem dem Rückgang bei den Elternbeiträgen der Kindereinrichtungen (-916.325,20 EUR, siehe II Nr. 6 demographische Entwicklung) und der fehlenden Einnahme aus der Gewässerumlage, deren rechtssichere Erhebung kurz vor Jahresende 2023 scheiterte. Hintergründe waren Personalwechsel im Sachgebiet 20 und Probleme bei der digitalen Bescheiderstellung.

Sonstige ordentliche Erträge: Die sonstigen ordentlichen Erträge im Kontenbereich 45, Kontengruppe 451 – 459, weisen Mindererträge gegenüber der Planung aus (188.687,08 EUR). Sie entstanden überwiegend durch verringerte Erträge aus Verkäufen bzw. aus Verkäufen von Grundstücken. Verwarn- und Bußgelder dagegen stiegen erneut (Anpassung an Niveau vor Pandemie).

Ordentliche Aufwendungen

Personalaufwendungen: Gegenüber dem Planansatz haben sich die Aufwendungen um 1.264.442,06 EUR verringert. Die Gründe sind im RSB S. 11 zutreffend dargelegt. Diese jährlich auftretende Abweichung wurde im Beschlussfassungsverfahren mehrfach kritisiert. Laut Verwaltungsvorschriften zur Ausführung der Gemeindehaushaltsverordnung hat die Stadtverwaltung bei der Aufstellung des Stellenplanes und dessen finanzieller Untersetzung jedoch wenig Spielraum: Laut VV-GemHVO zu § 6 sind bei der Veranschlagung der Mittel dem Kassenwirksamkeitsprinzip folgend die im Haushaltsplan voraussichtlich besetzten Stellen zugrunde zu legen.

Tatsächlich sind die Personalaufwendungen gegenüber 2022 um 1.369.770,40 EUR im Ist gestiegen. Im Anhang zum Jahresabschluss S. 6 sind die Gründe dargelegt. Tarifsteigerungen für die städtischen Beschäftigten folgen dem TVöD, die gesetzlichen

Gehaltserhöhungen für die Beamtinnen und Beamten folgen dem TVL und werden später wirksam.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen: Diese Aufwendungen reduzierten sich gegenüber dem Planansatz um 4.587.645,75 EUR.

Die Minderausgaben liegen v.a. an nicht abgeflossenen Mitteln durch Bauverzögerungen bei der Bauunterhaltung (rund 2,07 Mio EUR) und der weiteren Verzögerung der Umsetzung der Hochwassermaßnahmen (rund 1,34 Mio EUR).

Minderausgaben gab es auch in den Vorjahren. Hauptgründe sind fehlendes Fachpersonal im technischen Bereich sowie die Marktlage (2023 mussten drei große VOB-Vergabeverfahren aufgehoben werden).

Transferaufwendungen: Die Aufwendungen haben sich gegenüber dem Ergebnis 2022 um 3.430.284,72 EUR erhöht. Ursachen waren u.a. die erhöhte Kreisumlage (+1.692 TEUR), ein Zuschuss an die Kubi (Verlustrücklage Bulabana 900.000,00 EUR) und die Erhöhung der Zuschüsse an die Freien Träger der Kindereinrichtungen (+522 TEUR).

Nicht abgeflossen dagegen waren Mittel für die Förderung privater Dritter auf Grund der Verschiebung der Fördermaßnahmen (-102 TEUR).

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen: Die Entwicklung entsprach weitgehend den Planansätzen.

Bilanzielle Abschreibungen: Anhand der bilanziellen Abschreibungen wird der Werteverzehr des städtischen Vermögens dargestellt. Die Abschreibungsbeträge wurden auf Grundlage der tatsächlich in der Anlagenbuchhaltung ermittelten Werte eingebucht. Dadurch entstanden Mehraufwendungen gegenüber dem Planansatz von 449.261,68 EUR.

Angeichts des Rückstandes bei den Baumaßnahmen (siehe Rechenschaftsbericht S. 15) wurde geprüft, ob **bilanzielle Risiken** durch hohe Beträge bei den Anlagen in Bau in der Anlagenbuchhaltung vorhanden sind. Die Prüfung ergab folgendes:

Tabelle 1

Anlagen im Bau (31.12.)*	Betrag	Entwicklung seit 2015 (Basis 2015)
2023	13.459.610,64 EUR	611 %
2022	9.657.151,00 EUR	438 %
2021	6.988.743,00 EUR	317 %
2020	5.738.550,00 EUR	261 %
2019	4.187.392,00 EUR	190 %
2018	5.534.212,00 EUR	251 %
2017	5.136.697,00 EUR	233 %
2016	3.131.125,00 EUR	142 %
2015	2.202.643,00 EUR	100 %

*Hoch-, Tief- und sonstige Baumaßnahmen

Die Beträge für die Anlagen in Bau steigen seit 2019 (Betrachtungszeitraum seit 2015) kontinuierlich an. Um die Entwicklung besser einordnen zu können, wird die Steigerungsrate mit den Abschreibungen und dem Sachanlagevermögen in Beziehung gesetzt.

Tabelle 2

	Entwicklung Anlagen im Bau in %	Abschreibungen	Entwicklung in %	Sachanlagevermögen Entwicklung in %
2015	100	4.765.320,00 €	100	100
2016	142	4.917.717,74 €	103	110
2017	233	4.809.948,18 €	101	110
2018	251	4.992.869,33 €	105	111
2019	190	5.135.134,51 €	108	113
2020	261	5.271.772,94 €	111	113
2021	317	5.164.540,16 €	109	113
2022	438	5.220.862,66 €	110	115
2023	611	5.254.361,68 €	110	119

Ergebnis:

Der Wert für die Anlagen in Bau stieg seit 2015 um das Sechsfache bis 2023 an (Tabelle 1). Abschreibungen und Wert des Sachanlagevermögens stiegen ebenfalls, allerdings nur geringfügig (rund 10%), siehe Tabelle 2. Es könnten sich mit Fertigstellung der Projekte Steigerungen der Aufwendungen für Abschreibungen in Euro im hohen sechsstelligen Bereich ergeben.

Außerordentliches Ergebnis

Der Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen ist das Ergebnis außerhalb der gewöhnlichen Tätigkeit der Gemeinde auftretender Ereignisse, die für die Abbildung der wirtschaftlichen Situation der Gemeinde von wesentlicher Bedeutung sind. Die separate Ausweisung erfolgt, um Einmaleffekte zu separieren, die den Blick auf die Haushaltslage trüben könnten.

Außerordentliche Erträge

Im HHJ 2023 entstanden keine außerordentlichen Erträge.

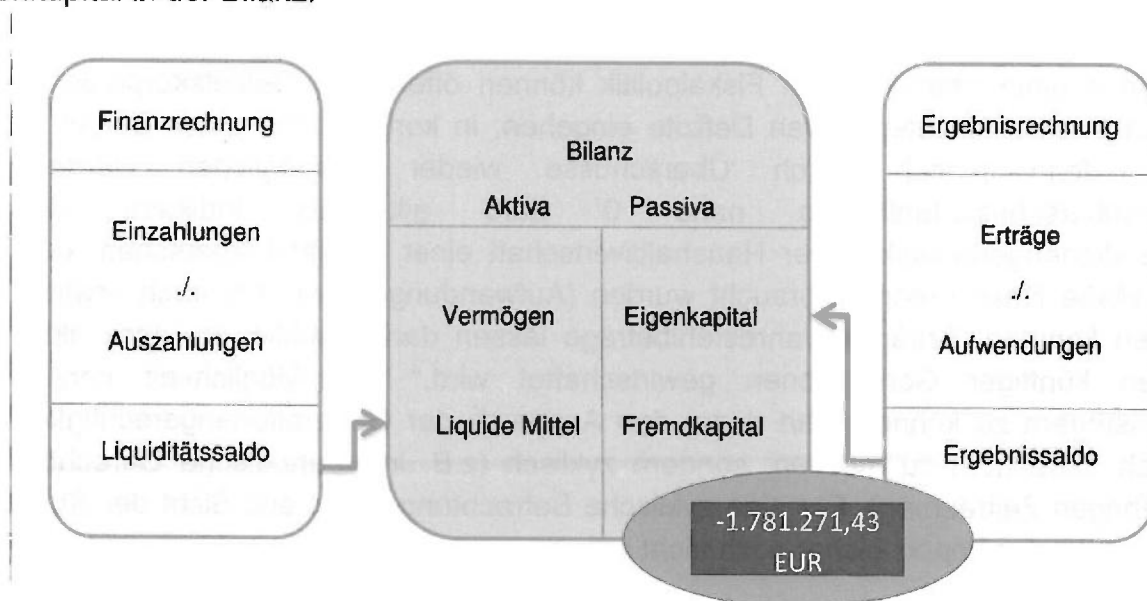
Außerordentliche Aufwendungen

Außerordentliche Aufwendungen entstanden 2023 nicht.

Jahresergebnis

ordentliche Erträge	72.606.842,17 EUR
ordentliche Aufwendungen	74.388.113,60 EUR
ordentliches Jahresergebnis	- 1.781.271,43 EUR
Außerordentliche Erträge	0,00 EUR
Außerordentliche Aufwendungen	0,00 EUR
Außerordentliches Jahresergebnis	0,00 EUR
Ordentliches Jahresergebnis	- 1.781.271,43 EUR
Außerordentliches Jahresergebnis	0,00 EUR
Jahresergebnis 2023	- 1.781.271,43 EUR

Das Jahresergebnis 2023 beläuft sich auf - 1.781.271,43 EUR und reduziert das Eigenkapital in der Bilanz.



Drei-Komponenten-Modell

Plan-Ist-Vergleich

Gem. § 43 Abs. 2 KomHVO wurden den Ist-Ergebnissen die Ergebnisse der Rechnung des Vorjahres und die fortgeschriebenen Planansätze des Haushaltsjahres 2023 vorangestellt und ein Plan/Ist-Vergleich angefügt. Erhebliche Abweichungen von der Haushaltsplanung wurden im Rechenschaftsbericht (S. 6ff) zutreffend erläutert.

Teilergebnisrechnungen

Um die Ergebnisrechnung aufstellen zu können, sind zuvor entsprechend Teilpläne und Teilrechnungen aufzustellen. Teilergebnisrechnungen stellen das tatsächliche

Ressourcenaufkommen und den tatsächlichen Ressourcenverbrauch der jeweiligen Gliederungseinheit dar. Die Form der Teilergebnisrechnungen entspricht § 45 und ebenso dem verbindlichen Muster 15 KomHVO.

2. Kennzahlen

Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Die **wichtigste** Erfolgskennzahl dürfte die Feststellung des Jahresüberschusses bzw. des Jahresfehlbetrages sein. Der Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag (auch allgemein: Jahresergebnis) ist der Saldo der gesamten Erträge und Aufwendungen in der Ergebnisrechnung (Gebietskörperschaften) bzw. der Gewinn- und Verlustrechnung (öffentliche Unternehmen) eines Geschäfts- bzw. Haushalts-/Rechnungsjahres.

Der Jahresüberschuss/-fehlbetrag steht für den Erfolg oder Misserfolg eines öffentlichen Unternehmens bzw. einer Gebietskörperschaft im Rechnungsjahr. Grundsätzlich gilt hierbei, dass die Erträge ausreichen sollten, um die Aufwendungen zu decken.

Im Sinne einer antizyklischen Fiskalpolitik können öffentliche Gebietskörperschaften in konjunkturell schlechten Zeiten Defizite eingehen; in konjunkturell guten Zeiten müssen diese dann jedoch durch Überschüsse wieder ausgeglichen werden. Ein Jahresüberschuss/-fehlbetrag nahe 0 Euro gilt als Indikator für die Generationengerechtigkeit der Haushaltswirtschaft einer Gebietskörperschaft, da nur in dem Maße Ressourcen verbraucht wurden (Aufwendungen) wie sie auch erwirtschaftet werden konnten (Erträge). Jahresfehlbeträge lassen darauf schließen, dass aktuell auf Kosten künftiger Generationen gewirtschaftet wird.⁴ Die Möglichkeit konjunkturell gegensteuern zu können führt dazu, den Anspruch der Generationengerechtigkeit nicht jährlich betrachten zu müssen, sondern zyklisch (z.B. interperiodische Gerechtigkeit in fünfjährigen Zeiträumen). Für eine zyklische Betrachtung reicht aus Sicht der Stabsstelle die Laufzeit der Doppik bisher noch nicht aus.

Generationengerechtigkeit ist ein ethisches Leitbild, das im Kontext der Staatsfinanzen allgemein definiert ist als ein Zustand, in dem die aktuelle Generation im Rahmen der öffentlichen Leistungserstellung nur so viele Ressourcen verbraucht wie sie auch selbst erwirtschaftet (vgl. Marc Gnädinger, Haushaltskonsolidierung in Kommunen, Erich Schmidt Verlag, 4. Auflage 2021, S. 21ff). Unabhängig vom Problem der Definition einer „Generation“ wird geraten, den Begriff durch eine „interperiodische Gerechtigkeit“ zu ersetzen. Betrachtet werden sollen also mehrjährige Zeiträume, in denen Raum bleibt für antizyklische Fiskalpolitik (siehe S. 25 Kennzahl Jahresüberschuss/Jahresdefizit).

Das Jahresergebnis von – 1.781.271,43 EUR entspricht den Vorgaben dieser Kennzahl dennoch nicht.

In der Zusammenfassung wird die Kennzahl jedoch **nicht** als ungünstig/unterdurchschnittlich (rot) dargestellt, weil der Jahresfehlbetrag mit der

⁴ Vgl. Andreas Burth, Basiswissen Kommunal финанzen (2016), URL: <https://www.haushaltssteuerung.de/finanzkennzahlen-doppik-erfolgskennzahlen.html#jahresueberschuss-fehlbetrag> (Stand 20.8.2023).

Ergebnisrücklage verrechnet werden kann. Gemäß § 98 Absatz 3 KVG LSA gilt ein Haushalt (auch) als ausgeglichen, wenn ein Fehlbetrag durch Inanspruchnahme von Rücklagen gedeckt werden kann. Es erfolgte eine neutrale Bewertung (gelb).

Jahresergebnis		Einwohnerzahl	Jahresergebnis in EUR je EW
2023	-1.781.271,43 EUR	32.207	-55,31
2022	3.202.413,20 EUR	32.289	99,18
2021	3.146.285,66 EUR	31.815	98,89
2020	1.385.521,20 EUR	32.053	43,23
2019	998.425,01 EUR	32.155	31,05
2018	3.604.140,81 EUR	32.402	111,23
2017	4.945.238,21 EUR	32.755	150,98
2016	1.403.616,88 EUR	32.784	42,81
2015	2.412.135,88 EUR	33.012	73,07

Personalaufwandsquote

Die Personalaufwandsquote ist das Verhältnis von Aufwendungen für das Personal einer Gebietskörperschaft zu den gesamten Aufwendungen. Es werden die ordentlichen Aufwendungen zu Grunde gelegt, um Schwankungen durch außerordentliche Vorgänge heraus zu rechnen.

*Personalaufwandsquote = gesamte Personalaufwendungen in EUR/ordentliche Aufwendungen * 100*

Jahr	Personalaufwandsquote in %	Referenzwert IKVS
2023	30,42	30 % - 40 %
2022	31,24	30 % - 40 %
2021	31,20	30 % - 40 %
2020	32,05	30 % - 40 %
2019	31,44	30 % - 40 %
2018	32,22	30 % - 40 %
2017	32,35	30 % - 40 %
2016	31,42	30 % - 40 %
2015	31,19	30 % - 40 %

Die Personalaufwandsquote wird seit Jahren trotz Lohnsteigerungen weitgehend konstant gehalten. Dieser Verlauf ist besonders im Vergleich zu anderen Kommunen positiv zu bewerten, weil der Personalanteil auf Grund von Auslagerungen (z.B. in Eigenbetriebe) in Naumburg auch 2023 keine Rolle spielt (Personal Theater, Kultur, Bauhof oder Museum ist in den Personalkosten enthalten).

Entwicklung der Personalkosten seit 2015 in EUR (gerundet auf volle TEUR)

Jahr	Personalkosten in EUR	Im Verhältnis zu 2015	Personalkosten Kommunen Sachsen-Anhalt** in EUR	Im Verhältnis zu 2015 Kommunen Sachsen-Anhalt
2015	17.107.000,00	100%	1.624.000.000,00	100 %
2016	17.733.000,00	104%	1.683.000.000,00	104 %
2017	18.268.000,00	107%	1.725.000.000,00	106 %
2018	18.985.000,00	111%	1.792.000.000,00	110 %
2019	19.674.000,00	115%	1.861.000.000,00	115 %
2020	20.297.000,00	119%	1.921.000.000,00	118 %
2021	20.554.000,00	120%	1.957.000.000,00	121 %
2022	21.256.000,00	124%	2.067.000.000,00	128 %
2023	22.625.847,00	132%	2.218.000.000,00	137 %
2024*	26.653.000,00	155%	k.A.	

*Planansatz

**Quelle: Jahresbericht Landesrechnungshof Sachsen-Anhalt 2023, Teil 3 Kommunalbericht, S. 58.

Der Zuwachs an Personalkosten ist 2023 gegenüber dem Wert für die Kommunen auf Landesebene geringer.

Personalaufwand je Einwohner(in)

Zur Kontrolle des Ergebnisses der Personalaufwandquote ist es sinnvoll, die Personalkosten je Einwohner(in) zu betrachten.

Jahr	Personalaufwand je EW gerundet auf volle EUR	Referenzwert IKVS für Gemeinden bis 50.000 EW
2023	703 EUR	liegt nicht vor
2022	658 EUR	669 EUR
2021	646 EUR	liegt nicht vor
2020	633 EUR	642 EUR
2019	611 EUR	liegt nicht vor
2018	586 EUR	619 EUR
2017	558 EUR	liegt nicht vor

Der Rückgang der Einwohnerzahl wirkt sich auf die Entwicklung der Personalaufwandsquote erheblich aus. Mangels Referenzwerten wird die Kennzahl in der Zusammenfassung (siehe X.) nur als „neutral“ dargestellt.

Durchschnittliche Restnutzungsdauer

Die durchschnittliche Restnutzungsdauer gibt grundlegende Hinweise auf den Gesamtzustand des Vermögens. Einen Aussagewert hat die Kennzahl jedoch nur, wenn Sachanlagen berücksichtigt werden, die einer Abschreibung unterliegen. Die Kennzahl wird der Abschreibungsbelastung gegenübergestellt (siehe Rechenschaftsbericht S. 16).

Durchschnittliche Restnutzungsdauer in Jahren = Sachanlagevermögen (ohne unbebaute Grundstücke und Kunstgegenstände) in EUR/ Abschreibungen in EUR

Jahr	Durchschnittliche Restnutzungsdauer in Jahren	Abschreibungsbelastung in %
2023	22,33	7,06
2022	21,38	7,67
2021	21,29	7,84
2020	20,90	8,32
2019	21,56	8,21
2018	21,80	8,47
2017	22,19	8,52
2016	21,70	8,71
2015	20,10	8,69

Die durchschnittliche Restnutzungsdauer nimmt seit 2020 wieder zu. Auch ist die Abschreibungsbelastung seit 2020 wieder rückläufig. Da Referenzwerte noch immer nicht vorliegen, wird die Kennzahl in der Zusammenfassung (siehe X.) als „neutral“ eingeordnet. Da die Kennzahl außerdem allein nicht aussagefähig genug ist, ist der Anlagenabnutzungsgrad zu untersuchen.

Anlagenabnutzungsgrad

Der Anlagenabnutzungsgrad gibt Aufschluss über die Relation der gesamten Abschreibungen auf Sachanlagevermögen zu den Anschaffungskosten des Anlagevermögens. Er spiegelt das Verhältnis der gesamten Abschreibungen auf Sachanlagevermögen zu den historischen Anschaffungskosten des Anlagevermögens wider. Ein hoher Anlagenabnutzungsgrad weist auf eine Überalterung der Vermögensgegenstände des Anlagevermögens hin. Je höher der Anteil, umso näher kommt der Zeitpunkt für notwendige Ersatzinvestitionen. Eine Null würde dagegen bedeuten, dass alle Anlagen neu sind. Eine betriebswirtschaftlich optimale Höhe ist stark branchenabhängig, bei Kommunen gilt eine Anlagenabnutzungsgrad von 50% als optimal (IKVS).

*Anlagenabnutzungsgrad = kumulierte Abschreibungen auf Sachanlagen/historischen Anschaffungskosten * 100*

Anlagevermögen	2019	2020	2021	2022	2023
aus Anlagenübersicht	Anlagenab- nutzungsgrad in %	Anlagenab- nutzungsgrad in %	Anlagenab- nutzungsgrad in %	Anlagenab- nutzungsgrad in %	Anlagenab- nutzungsgrad in %
2.2.2. Bebauung(100%)	27,18	29,56	30,94	32,59	34,33
1.Immaterielles Vermögen (100%)	25,86	26,85	25,23	27,29	28,81
2.6. Fahrzeuge, Maschinen (100%)	66,18	65,61	70,06	62,07	67,59
2.3. Infrastruktur (90%)	50,48	52,27	59,87	62,00	55,77
2.7. Betriebs-/Geschäfts- ausstattung (100%)	53,23	56,83	57,20	57,08	67,59
2.5. Kunstgegenstände, Denkmale (50%)	11,91	12,85	13,77	14,73	15,69
Anlagenabnutzungsgrad gesamt (Anteil Einzel- werte in Klammern)	40,93	42,93	46,44	48,09	46,17

Der Abnutzungsgrad (gesamt) des Anlagenvermögens erscheint 2023 hinsichtlich des Optimalwertes von 50% nicht bedenklich. Bebauung und Immaterielles Vermögen (z.B. Softwareausstattung) zeigen gute Werte. Im Bereich Fahrzeuge und Maschinen zeigt sich eine Überalterung, die sich aber durch das im Sachgebiet Kommunale Dienstleistung verbreitete Leasing⁵ relativiert. Die Betriebs- und Geschäftsausstattung zeigt noch einen durchschnittlichen Wert, jedoch mit sich verschlechternder Tendenz. Der Abnutzungsgrad der Infrastruktur (Straßen, Wege, Plätze) hat sich gegenüber 2022 deutlich verbessert und kann wieder als durchschnittlich gewertet werden (40% bis 60%).

In der Zusammenfassung wird die Kennzahl wegen der sich verschlechternden Tendenz bis 2022 auch in 2023 nur neutral (gelb) dargestellt.

Fremdkapitalquote

Die Fremdkapitalquote zeigt an, wie hoch der Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital ist (siehe Rechenschaftsbericht Seite 5).

*Fremdkapitalquote = gesamte Verbindlichkeiten / Gesamtvermögen * 100*

⁵ Zukünftig soll das Leasing in Bezug auf die Wirtschaftlichkeit überprüft werden (Protokoll Fachbereichsleitungen vom 03.02.2026).

Jahr	Fremdkapitalquote	Referenzwert HGH für Gemeinden bis 50.000 EW
2023	5,76%	21,74%
2022	5,45%	21,74%
2021	6,78%	21,74%
2020	8,56%	21,74%
2019	9,97%	21,74%
2018	12,76%	21,74%
2017	15,26%	21,74%
2016	18,33%	21,74%

Hohe Werte bedeuten hohe Fremdadhängigkeit. Die Maximalwerte werden nicht erreicht. Naumburg liegt dauerhaft unter dem maximalen Referenzwert, so dass in der Zusammenfassung (siehe X.) die Kennzahl Fremdkapitalquote als günstig eingeordnet wird.

Steuerertragsquote

Die Steuer(ertrags)quote beschreibt den prozentualen Anteil der Erträge, die die Gebietskörperschaft aus Steuern bezieht, bezogen auf die gesamten Erträge einer Gebietskörperschaft. Zu den Erträgen aus Steuern zählen auf kommunaler Ebene v.a. Erträge aus der Gewerbesteuer (abzüglich Gewerbesteuerumlage), der Grundsteuer (A und B), sowie dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer.

*Steuerertragsquote = Erträge aus Steuern/ordentliche Erträge * 100*

Jahr	Steuerertragsquote in % (aus Rechenschaftsbericht zum JA 2022, S. 16)	Referenzwert IKVS* in %
2023	36,68	50
2022	36,58	50
2021	34,07	50
2020	31,97	50
2019	31,77	50
2018	33,71	50
2017	31,48	50
2016	29,59	50

*50% für neue Länder, 60% für alte Länder

Grundsätzlich gibt die Steuerquote Aufschluss darüber, wie hoch der Anteil der Steuererträge an den Gesamterträgen ist. Sie verdeutlicht somit den Grad der Abhängigkeit von Steuererträgen. Eine Steuerquote von z.B. 50% (Referenzwert IKVS) bedeutet entsprechend, dass 50% aller Erträge ihren Ursprung in Steuern haben. Eine Kommune mit hoher Steuerquote ist tendenziell weniger abhängig von externen Entwicklungen (z.B. von

Finanzausgleichsmitteln), allerdings besteht die Gefahr der Konjunkturabhängigkeit. Die Steuerertragsquote der Stadt Naumburg ist unterdurchschnittlich, die Abhängigkeit von Zuweisungen und Umlagen groß (siehe Zuwendungsquote). Auf Grund der unterdurchschnittlichen Werte wird die Quote in der Zusammenfassung als ungünstig ausgewiesen.

Vergleich Steuerertragsquote je EW Sachsen-Anhalt 2023

	2023	2022	2021	2020	2019	2018
Kreisangehörige Gemeinden LSA Durchschnitt*	1.137,41 EUR/EW	937,02 EUR/EW.	874,09 EUR/EW	800,34 EUR/EW	839,58 EUR/EW	805,91 EUR/EW
Wert Naumburg JA	824,85 EUR/EW	806,75 EUR/EW	738,90 EUR/EW	645,59 EUR/EW	621,05 EUR/EW	651,74 EUR/EW
% NMB am Landeswert	72%	86%	84%	81%	74%	81%

*Statistisches Landesamt

Zinslastquote

Die Zinslastquote (auch Zinsaufwandsquote genannt) zeigt die Belastungen aus Finanzierungsaufwendungen im Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit. Damit gibt sie Hinweise auf das Ausmaß der anteiligen Belastung der Kommune durch in der Haushalts- bzw. Rechnungsperiode oder in Vorjahren aufgenommene Kassenkredite und Kredite. Eine hohe Quote ist ein Indiz für eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten der Kommune.

*Zinslastquote = Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen/ordentliche Aufwendungen * 100*

Jahr	Leitzins der EZB am 1.1.*	Entwicklung Schuldenstand	Zinslastquote (Rechenschaftsbericht S. 16)
2015	0,05%	37.427.284,89 EUR	2,15%
2016	0,05%	33.174.825,81 EUR	2,19%
2017	0,00%	28.058.686,39 EUR	1,00%
2018	0,00%	24.092.152,23 EUR	0,47%
2019	0,00%	18.681.925,90 EUR	0,37%
2020	0,00%	16.253.968,48 EUR	0,29%
2021	0,00%	13.144.329,27 EUR	0,30%
2022	0,00%	10.885.557,72 EUR	0,20%
2023	2,5%	11.582.119,09 EUR	0,21%
2024**	4,5%		

*Zinssatz für Hauptfinanzierungsgeschäft („Leitzins“)

**seit 18.9.2024: 3,65%

Dank konsequentem Schuldenabbau sank die Zinslastquote bis 2022 kontinuierlich. Die beschleunigte Zinsentwicklung seit 2023 zeigt, dass mit Verschuldung sorgsam umgegangen werden muss. Die Zinsaufwendungen für (kurzfristige) Kassenkredite können zukünftig zu deutlich größeren Belastungen führen (siehe Kennzahl Kreditstruktur). Ein direkter Zusammenhang zwischen Leitzins und der Verzinsung langfristiger Verbindlichkeiten besteht dagegen nicht.

Die Zinslastquote stellt sich als unproblematisch dar. Ein Medianwert für 2023 liegt für kreisangehörige Gemeinden in Nordrhein-Westfalen vor (2,4%). Vom Sächsischen Innenministerium liegen für Kommunen in Sachsen empfohlene Höchstwerte für 2023 vor, zwischen 1%, 2% und 3,0% (je nach Größe der Kommune).

Langfristige Kredite nahmen 2023 gegenüber 2022 in ihrer Höhe ab (siehe Rechenschaftsbericht S. 24).

Abschreibungsbelastung

Abschreibungen stellen eine jährliche Haushaltsbelastung im Ergebnisplan dar, ohne dass direkt Geld abfließt. Die klassische Kennzahl „Abschreibungsquote in %“ (auch Abschreibungsbelastung genannt) bildet das Verhältnis von Abschreibungen zu den gesamten ordentlichen Aufwendungen ab.

Abschreibungsbelastung = Abschreibungen/ordentliche Aufwendungen

Jahr	Abschreibungsbelastung
2023	7,06%
2022	7,67%
2021	7,84%
2020	8,33%
2019	8,21%
2018	8,33%

Laut bwl-lexikon.de Suchbegriff „Abschreibungsquote“, abgerufen am 15.09.2026, ist die Abschreibungsbelastung wie folgt einzuordnen:

Da Kommunen eine sehr teure und langlebige Infrastruktur besitzen, liegt diese Quote im Durchschnitt deutlich höher als in vielen privaten Dienstleistungsunternehmen. Die Orientierungswerte im interkommunalen Vergleich (Benchmarking) lauten meist:

Wertbereich	Bewertung / Interpretation
Unter 5 %	Sehr geringe Belastung (oder Warnsignal: Die Kommune hat ein sehr altes Vermögen, das bereits weitgehend abgeschrieben ist; es droht ein hoher Sanierungsstau).
5 % bis 12 %	Normalbereich für die meisten deutschen Kommunen. Der Werteverzehr hält sich im Rahmen der gewöhnlichen Leistungsfähigkeit.
Über 12 % bis 15 %	Hohe Belastung. Die Kommune hat in der jüngeren Vergangenheit sehr viel neu gebaut oder investiert. Große Teile des Haushalts sind durch fixe Abschreibungen blockiert.

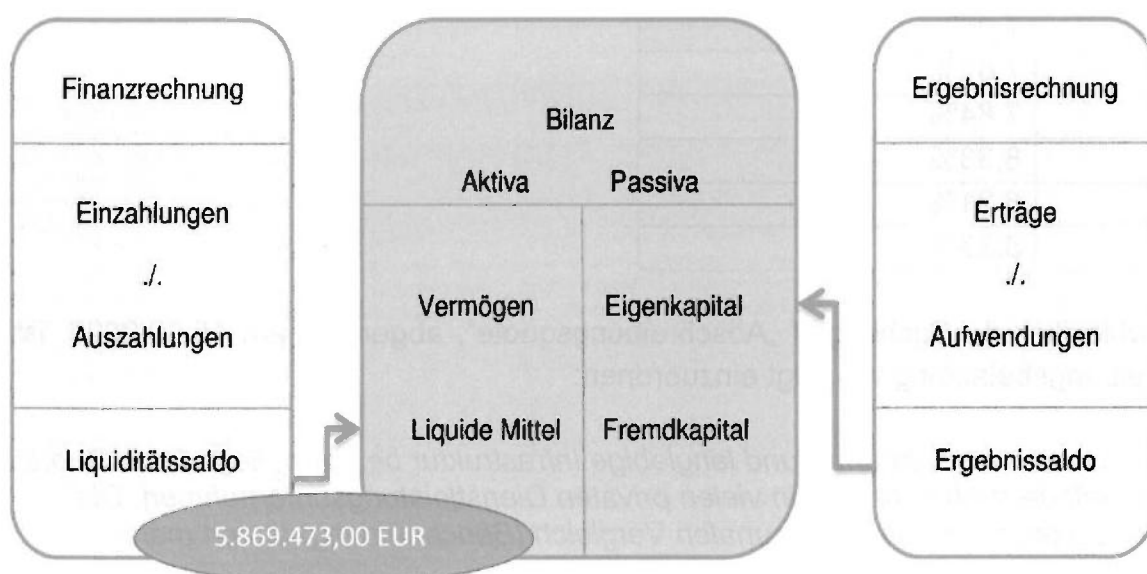
Die Abschreibungsquote liegt mit 7,06% im Normalbereich und wird in der Zusammenfassung entsprechend gewertet.

VII Finanzrechnung

1. Allgemeines

Die Finanzrechnung erfasst die realisierten Zahlungsströme innerhalb eines Rechnungsjahrs, d.h. die tatsächlich eingegangenen bzw. geleisteten Einzahlungen und Auszahlungen. Die Finanzrechnung ist Teil des doppelischen Jahresabschlusses sowie Bestandteil des Drei-Komponenten-Modells.

Die Abbildung (vergleichbar zur Darstellung in der Ergebnisrechnung S. 29) zeigt, wie die Finanzrechnung und die Bilanz im Sinne des Drei-Komponenten-Modells zusammenhängen. Die Verknüpfung besteht hierbei darin, dass der in der Finanzrechnung ausgewiesene positive/negative Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen die Bilanzposition "Liquide Mittel" (eine Unterposition des Umlaufvermögens) erhöht/mindert.



In der Finanzrechnung sind die im Haushaltsjahr 2023 eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen ausgewiesen. Sie wurde in Staffelform und entsprechend der Gliederung nach § 3 KomHVO aufgestellt. Ergänzend wurden die Zahlungen aus der Aufnahme und der Tilgung von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit gesondert dargestellt. § 43 Abs. 2 KomHVO fand entsprechend Anwendung.

1. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit			
	Fortgeschriebener Planansatz 2023 in EUR	Ergebnis Haushaltsjahr 2023 in EUR	Plan/Ist-Vergleich 2023 in EUR
• <u>Einzahlungen</u>	67.633.049,56	68.391.487,44	758.437,88
• <u>Auszahlungen</u>	77.377.728,87	68.192.173,24	-9.185.555,63
<u>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>	-9.744.679,31	<u>+ 199.314,20</u>	+9.943.993,51
2. Saldo aus Investitionstätigkeit			
	Fortgeschriebener Planansatz 2023 in EUR	Ergebnis Haushaltsjahr 2023 in EUR	Plan/Ist-Vergleich 2023 in EUR
• <u>Einzahlungen</u>	5.464.200,00	6.001.594,478	+537.394,47
• <u>Auszahlungen</u>	22.558.210,52	10.147.739,47	
<u>Saldo aus Investitionstätigkeit</u>	-17.094.010,52	<u>- 4.146.145,00</u>	
<u>3. Finanzmittel- fehlbetrag</u>		-3.946.830,80	
<u>4. Saldo aus Finanzierungstätigkeit</u>		-64.281,39	
<u>5. Saldo aus Ein-/ Auszahlung fremder Finanzmittel</u>		-985.851,33	
<u>7. Bestand an Finanz- mitteln am 1.1.2023</u>		10.866.436,52	
<u>Bestand an Finanz- mitteln am 31.12.2023 (in 2.4. der Bilanz als liquide Mittel ausgewiesen)</u>		5.869.473,00	

2. Kennzahlen

Cash-Flow

Der direkte Cash-Flow ist der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit. Zu Grunde gelegt wird die Berechnung im Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2023 auf der Seite 18. Der direkte Cash-Flow soll mindestens die Aufwendungen für die Kredittilgung und darüber hinaus einen Beitrag für den investiven Bereich leisten.

Cash-Flow - Jahr	deckt Höhe der Kredittilgung	leistet darüber hinaus Beitrag für investiven Bereich
2023	nein	nein
2022	ja	ja
2021	ja	ja
2020	ja	ja
2019	nein	nein
2018	ja	ja
2017	ja	ja
2016	ja	ja

Der Cash-Flow erfüllt die Voraussetzungen 2023 nicht, so dass in der Zusammenfassung (X) die Kennzahl als ungünstig eingeordnet wird.

Kreditstruktur

Die Kreditstruktur illustriert das Verhältnis von kurzfristig zur Verfügung stehendem Fremdkapital (Restlaufzeit bis zu einem Jahr) zu langfristigem Fremdkapital. Sie wird berechnet, indem man das kurzfristige Fremdkapital durch das langfristige Fremdkapital dividiert (Quotient)

Die Höhe des kurzfristigen Fremdkapitals setzt sich für die Kennzahl wie folgt zusammen:

Liquiditätskredite	75.700,00 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.400.395,15 €
Sonstige Verbindlichkeiten laut Anlage 3 zum Jahresabschluss	2.353.100,34 €
Investitionskredite mit Restlaufzeit bis ein Jahr	1.537.815,57 €
Gesamt (Dividend):	5.367.011,06 €
Langfristige Verbindlichkeiten (Divisor) über ein Jahr Laufzeit	6.215.108,03 €
Kreditstruktur (Quotient)	0,86

Der Wert der Kennzahl Kreditstruktur beträgt 0,86.

Ein Wert von mehr als 1 bedeutet, dass der größte Teil des Fremdkapitals kurzfristigen Charakter hat, dass also mehr als 50% des Fremdkapitals innerhalb von einem Jahr fällig werden. Umgekehrt gilt für einen Wert von kleiner als 1, dass der größte Teil des Fremdkapitals dem öffentlichen Unternehmen bzw. der Gebietskörperschaft langfristig zur Verfügung steht und nicht im Laufe eines Jahres fällig wird.

Insbesondere im Kontext der Kassenkredite (= kurzfristige Verbindlichkeit) gilt, dass hohe Bestände problematisch sind, da selbige für laufende Auszahlungen verwendet werden und nicht durch Vermögenswerte gedeckt sind. Aufgrund ihrer sehr kurzen Laufzeit unterliegen die Kassenkredite einem sehr hohen Zinsänderungsrisiko. Ein ehemals niedriges Kassenkredit-Zinsniveau kann insofern innerhalb weniger Monate in ein hohes Zinsniveau umschlagen, was sich in hohen Zinsaufwendungen niederschlägt. Genau dies ist 2022/2023 hinsichtlich des Zinsniveaus erfolgt.

Jahr	Kreditstruktur Stadt Naumburg (Saale)
2023	0,86
2022	0,71
2021	0,92
2020	0,88 (Hinweis: Im Prüfungsbericht zum JA 2020 Schreibfehler: 0,68)
2019	0,79
2018	0,98
2017	1,24
2016	2,14
2015	1,15

Der Sonderbericht des Landesrechnungshofes von 2020 zu den Kommunal финанzen S. 29 und der Jahresbericht 2023 Teil 3 (Kommunalbericht) S. 40 geben Auskunft über die Entwicklung der Kommunalverschuldung nach Gebietskörperschaften in Bezug auf (langfristige) Investitionskredite und (kurzfristige) Liquiditätskredite, wobei zwischen kreisfreien Städten, Landkreisen und kreisangehörigen Gemeinden unterschieden wurde.

Jahr	Schuldenstand kreisangehörige Gemeinden in Mio EUR	davon langfristig in Mio EUR	davon kurzfristig in Mio EUR	Kreditstruktur kreisangehörige Gemeinden	Kreditstruktur Stadt Naumburg (Saale)
2023	1.260	759	501	0,66	0,86
2022	1.273	748	525	0,70	0,71
2021	1.314	727	587	0,81	0,93
2020	1.332	691	641	0,93	0,88
2019	1.405	727	678	0,93	0,79
2018	1.456	777	679	0,87	0,98

2017	1.539	839	700	0,83	1,24
2016	1.615	903	712	0,79	2,14
2015	1.642	966	676	0,70	1,15

Die Kreditstruktur veränderte sich bei den kreisangehörigen Gemeinden in Sachsen-Anhalt von 2015 bis 2020 zu Lasten langfristiger Kredite (der Anteil der kurzfristigen Kredite wurde höher), 2021 änderte sich die Kennzahl zu Gunsten der langfristigen Kredite.

die Entwicklung bei der Stadt Naumburg (Saale) verlief von 2016 bis 2019 gegenläufig dazu und war somit positiv zu bewerten. Nach einer negativen Entwicklung 2020 und 2021 nimmt der Anteil der langfristigen Verschuldung wieder zu. Angesichts der niedrigen Gesamtverschuldung tritt 2023 nur eine statistisch bedingte Verschlechterung ein. In der Zusammenfassung (X) bleibt die Kennzahl als positiv/günstig.

Liquidität 1. Grades

Die Liquidität 1. Grades ist das Verhältnis von liquiden Mitteln zu kurzfristigen Verbindlichkeiten (Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr). Es ist eine Kennzahl zur Bewertung der Zahlungsfähigkeit.

Jahr	Liquidität 1. Grades	Referenzwert Andreas Burth: Haushaltssteuerung.de 2024/	HGH
2023	109,36 %	25 %	50% bis 100%
2022	241,28 %	25 %	50% bis 100%
2021	80,02 %	25 %	50% bis 100%
2020	47,86 %	25 %	50% bis 100%
2019	15,92 %	25 %	50% bis 100%
2018	35,68 %	25 %	50% bis 100%
2017	19,59 %	25 %	50% bis 100%
2016	7,33 %	25 %	50% bis 100%

Eine Liquidität 1. Grades von 50 % ist in der Art zu interpretieren, als dass die liquiden Mittel ausreichen, um die Hälfte der kurzfristigen Verbindlichkeiten zu decken. Die Liquidität 1. Grades war 2022 mit 241,28 % ein Extremwert. Dieser lässt grundsätzlich auf eine ineffiziente Kapitalnutzung, ungenutzte Investitionsmöglichkeiten und eine geringere Eigenkapitalrentabilität schließen. In diesem Fall war der Wert erklärbar durch (fristbedingte) Fördermittelabrufe und erhebliche Bauverzögerungen. Die Kennzahl wurde in der Zusammenfassung 2022 nicht weiter berücksichtigt.

2023 wird die Kennzahl „Liquidität 1. Grades“ neu und nunmehr negativ bewertet. Die hohe Liquidität (109,36%) entstand – wie auch im Vorjahr – durch vorzeitigen und damit zu verzinsenden Mittelabruf im Rahmen von Fördermaßnahmen. Es entstanden Zinskosten von 30.283,48 EUR.

VIII *Anhang*

In den Anhang des Jahresabschlusses wurden diejenigen Angaben aufgenommen, die zu einzelnen Posten der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung sowie der Vermögensrechnung zum Verständnis Dritter notwendig oder vorgeschrieben sind. Dabei wurden die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen gegenüber dem Vorjahr erläutert.

IX *Anlagen des Anhangs*

Rechenschaftsbericht (RSB)

Der Jahresabschluss ist gemäß § 118 Abs. 3 KVG LSA durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern, der auf Grund § 48 KomHVO Aussagen über den Verlauf der Haushaltswirtschaft und der Lage der Kommune trifft. Der vorgelegte Rechenschaftsbericht wurde entsprechend diesen gesetzlichen Vorgaben erstellt. Die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses sowie erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen wurden erläutert.

Der Rechenschaftsbericht soll gemäß § 48 Absatz 2 KomHVO auch darstellen:

1.
Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
2.
Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung für die künftige Entwicklung der Kommune; zugrunde liegende Annahmen sind anzugeben (S. 25-26 RSB),
3.
die Ausführung des Haushaltskonsolidierungskonzepts, soweit erforderlich, oder sonstiger ergebnis- und liquiditätsverbessernder Maßnahmen (2023 nicht erforderlich),
4.
die Entwicklung des Eigenkapitals und die Abdeckung der Fehlbeträge (S. 3-5 RSB).

Anlage 1 *Anlagevermögen*

Gemäß dem verbindlichen Muster 18 sowie des § 49 Abs. 1 KomHVO wurde eine Anlagenübersicht beigefügt. Sie gibt Auskunft über den Stand jeweils zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres hinsichtlich des immateriellen Vermögens, des Sachvermögens sowie des Finanzvermögens.

Die Darstellung der Zu- und Abgänge, der Zu- und Abschreibungen erfolgte korrekt. Die Anlagenübersicht (Anlage 1) wurde entsprechend der Bilanz gegliedert. Das Anlagevermögen beläuft sich mit Stand vom Jahresende 2023 auf einen Buchwert von **185.761.741,37 EUR** und damit um 5.746.357,22 EUR höher als zu Beginn des Haushaltsjahres.

Diese Anlage wird für die Berechnung des wichtigen Anlagenabnutzungsgrades benötigt (Spalten 5 und 10).

Anlage 2 Forderungsübersicht

Gemäß dem verbindlichen Muster 19 sowie des § 49 Abs. 2 KomHVO wurde eine Forderungsübersicht (Anlage 2) beigefügt. Entsprechend § 46 Abs. 3 Nr.2 b und c KomHVO wurden öffentlich-rechtliche Forderungen, privatrechtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände ausgewiesen. Der Endbetrag zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres wurden dargestellt.

Der Gesamtbetrag am Abschlusstag wurde unter Angabe der Restlaufzeit angegeben, gegliedert nach Forderungen mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr, von einem bis zu fünf Jahren und von mehr als fünf Jahren.

Die Forderungsübersicht stimmt mit der Darstellung in der Bilanz überein.

Die öffentlich-rechtlichen und die privatrechtlichen Forderungen nahmen 2023 gegenüber 2022 zu. Das Forderungsmanagement wird lediglich alle zwei Jahre vom Sachgebiet Finanzen zur Prüfung der Stabsstelle Rechnungsprüfung vorgelegt. Die letzte Prüfung fand 2026 für das Jahr 2023 statt. Bemängelt wurde die hohe Zahl an unbefristeten Niederschlagungen, weil die Stabsstelle Rechnungsprüfung andere Auffassungen hinsichtlich der Erwartung der Einbringlichkeit vertrat. Zur Vermeidung kleinteiliger und zeitaufwändiger Prüfungen soll die Arbeitsweise der Vollstreckung mittels Kennzahl bewertet werden. Dazu bietet sich die Forderungsquote an.

Jahr, jeweils 31.12.	öffentlich-rechtliche Forderungen	privatrechtliche Forderungen in EUR	Gesamt in EUR	Veränderung in % seit 2016	Anteil am Umlaufvermögen (Forderungsquote) in %
2023	2.780.410,91	5.131.628,92	7.912.039,83	321%	51%
2022	2.191.187,59	4.786.564,15	6.977.751,84		36%
2021	2.062.241,53	5.970.060,14	8.032.301,67		54%
2020	1.759.618,98	5.159.428,32	6.919.047,30		56%
2019	1.735.685,53	3.655.985,27	5.391.670,80		61%

2018	2.458.650,27	3.309.249,65	5.767.899,92		47%
2017	1.331.475,40	2.564.578,88	3.696.054,28		41%
2016	1.165.080,04	1.301.863,54	2.466.943,58	100%	39%

Ein sehr hoher Anteil an Forderungen zeigt, dass ein erheblicher Teil des Umlaufvermögens in ausstehenden Zahlungen gebunden ist. Dies kann auf ein erhöhtes Ausfallrisiko und auf ein langsames Mahnwesen hinweisen.

Es ist vorgesehen, den Anteil der Forderungen am Umlaufvermögen als Kennzahl im Prüfungsbericht 2024 (Forderungsquote) aufzunehmen. In diesem Zusammenhang sollen die Forderungen im Rahmen einer Bilanzrisikoprüfung realistisch bewertet werden.

Anlage 3 Verbindlichkeitenübersicht

Gemäß dem verbindlichen Muster 20 sowie des § 49 Abs. 3 KomHVO wurde eine Verbindlichkeitenübersicht (Anlage 3) beigefügt.

Es wurde jeweils der Gesamtbetrag zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres angegeben, gegliedert in Betragsangaben mit Restlaufzeiten bis zu einem Jahr, von einem bis fünf Jahren und von mehr als fünf Jahren.

Die Verbindlichkeitenübersicht stimmt mit der Darstellung in der Bilanz überein. Die Verbindlichkeiten haben sich gegenüber dem Vorjahr um 696.561,37 EUR erhöht.

Anlage 4 Übersicht über zu übertragende Haushaltsermächtigungen

Gemäß dem verbindlichen Muster 21 sowie des § 49 Abs.4 KomHVO wurde eine Übersicht der zu übertragenden Haushaltsermächtigungen (Anlage 4) beigefügt.

Anlage 5 Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen

Gemäß dem verbindlichen Muster 22 sowie des § 49 Abs. 4 KomHVO wurde eine Übersicht der zu übertragenden Verpflichtungsermächtigungen (Anlage 5) beigefügt. Die Verpflichtungsermächtigungen betreffen die Stadtsanierung Naumburg und die Stadtsanierung Bad Kösen.

Anlage 6 Rückstellungsspiegel

Rückstellungen sind Teil des Fremdkapitals und stellen eine Ergänzung zu den Verbindlichkeiten dar. Der Unterschied zu den Verbindlichkeiten liegt darin, dass die Verbindlichkeiten grundsätzlich in ihrem Verpflichtungsgrund und in ihrer Höhe genau bestimmbar sind. Rückstellungen sind nur in Höhe des Betrages anzusetzen, der voraussichtlich notwendig ist.

Der freiwillig im Jahresabschluss 2023 als Anlage 6 aufgezeigte Rückstellungsspiegel gibt Auskunft über den Stand zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres. Verbrauch, Auflösung und Zuführung sind dargestellt. Die Rückstellungsübersicht wurde entsprechend der Bilanz gegliedert. Die Summe der Rückstellungen zum 31.12.2022 (1.160.872,84 EUR) reduzierte sich im Haushaltsjahr 2023 um 73.526,60 EUR auf 1.087.346,24 EUR. Der Rückgang ist u.a. auf den Renteneintritt von Beschäftigten in der Freistellungsphase der Altersteilzeit zurückzuführen. Die Zahl der Beschäftigten in Altersteilzeit ist seit Jahren rückläufig, so dass mit einem weiteren Rückgang dieser Rückstellungen gerechnet werden kann.

X Gesamtauswertung Kennzahlen

Aus Gründen der Übersichtlichkeit und der Schwierigkeit einer Zuordnung von Kennzahlen zu scharf abgegrenzten Bewertungskategorien wurde folgende Dreiteilung vorgenommen:

- ungünstig bzw. unterdurchschnittlich (rot),
- im Durchschnitt, neutral, nicht auffällig (gelb),
- unbedenklich, günstig (grün).

Durch Verwendung mehrerer Kennzahlen zum selben Sachverhalt erscheint die Aufteilung glaubhaft und handhabbar.

Kennzahl	Bewertung 2023		
	ungünstig, unterdurchschnittlich	im Durchschnitt, nicht auffällig, neutral	unbedenklich, günstig
Erfolgskennzahlen			
Jahresergebnis		0	
Cash-Flow			
Strukturkennzahlen			
Eigenkapitalquote			+
Fremdkapitalquote			+
Reinvestitionsquote		0	
Infrastrukturquote		0	
Durchschn. Restnutz.dauer		0	
Anlagenintensität		0	
Anlagenabnutzungsgrad		0	
Abschreibungsbelastung <i>neu</i>		0	
Abschreibungsentlastung ab 2024			
Personalkostenquote			+
Personalaufwand je EW			+
Zinslastquote			+

Steuerertragsquote	-		
Zuwendungsquote	-		
Schuldenstand			+
Kreditstruktur			+
<u>Liquiditätskennzahlen</u>			
Liquidität 1. Grades	-		
Deckungsgrad 1 (bzw. A)		0	
Anlagendeckungsgrad 2		0	
<u>Weitere Finanzkennzahlen</u>			
Verschuldungsgrad je EW			+
Forderungsquote (ab 2024)			
Kassenkredit je EW	keine Angaben		

Schuldenstand, Zinsbelastung und Kreditstruktur sind 2023 unbedenklich.

Die Personalaufwendungen liegen mit 22,6 Mio EUR interkommunal betrachtet in einem vertretbaren Rahmen. Angesichts des Fehlbetrages in der Ergebnisrechnung sollten dennoch Einsparungen bei den Personalkosten im Bereich der freiwilligen Aufgaben geprüft werden (z.B. Museum, Tourismus, Kultur).

Wie auch im Vorjahr reichen die erzielten Erträge nicht aus, das Anlagevermögen dauerhaft zu finanzieren. 2023 zeichnen sich allerdings auch positive Entwicklungen ab: Die Reinvestitionsquote weist nach einigen Jahren nicht nur Bilanz- sondern auch Substanzerhaltung aus. Auch haben sich die Restnutzungsdauer und Deckungsgrade 1 und 2 positiv entwickelt. Die Rechnungsprüfung regt an, die Entwicklung zu überprüfen und die Investitionsplanung bzw. das Investitionsverhalten ggf. zu korrigieren. Besonders fördermittelbegleitete Investitionen werden oft nur kameral betrachtet, Folgekosten und Abschreibungen (die allerdings durch die Auflösung der Sonderposten teilweise neutralisiert werden) ignoriert. Vielmehr sollten Reparatur und Unterhaltung gestärkt werden, um zu vermeiden, dass das Sachanlagevermögen noch vor Ende der Abschreibungsfristen verschlissen ist. In der Zusammenfassung lässt sich feststellen, dass Investitionen zwar aktuell finanzierbar, aber nur schwer unterhaltbar sind. Zinszahlungen durch förderbedingten Mittelabruf überschreiten inzwischen die Zinszahlungen für langfristige Kredite.

Die Steuerertragsquote ist schwach. Die Möglichkeiten höhere Einnahmen zu erzielen werden als gering eingeschätzt. Zwar stieg die Quote gegenüber 2022 leicht an, der Abstand zum Landesdurchschnitt hat sich 2023 jedoch vergrößert.

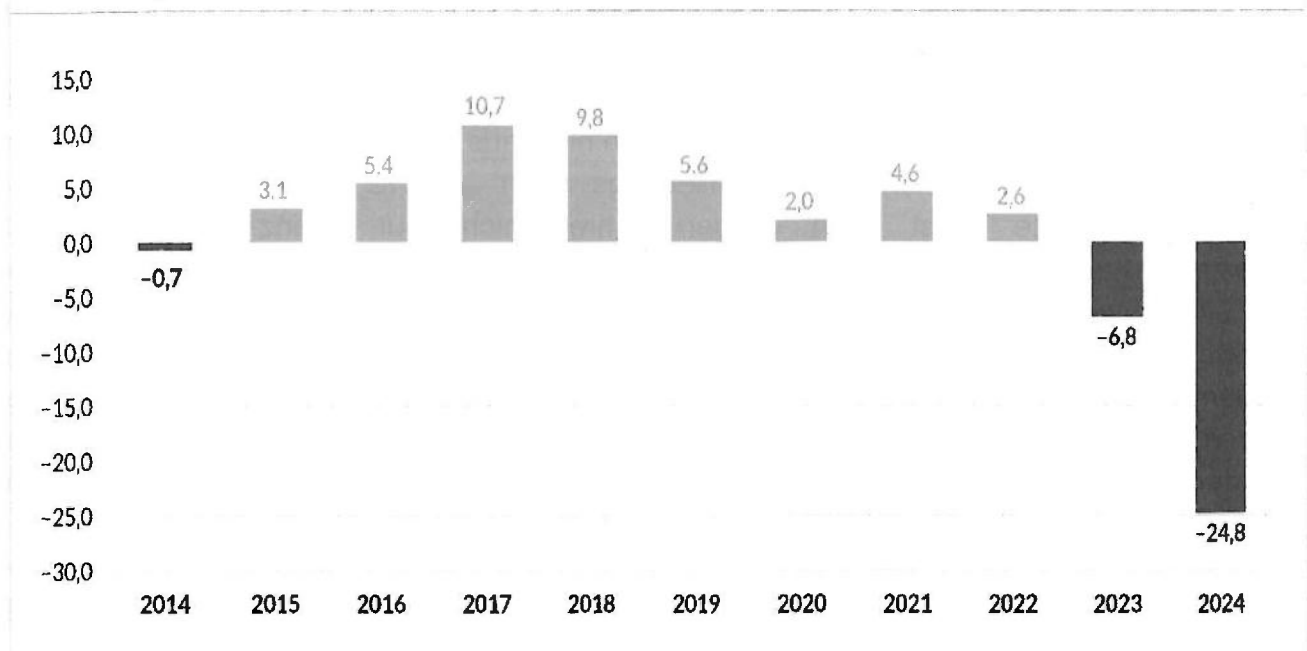
XI Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit der Stadt Naumburg (Saale) an Hand des Kommunalen Auswertungssystems Sachsen-Anhalt (KAsSA)

Anlässlich eines Treffens der Rechnungsprüfungsamtsleitungen mit dem Landrechnungshof am 10.4.2024 in Zeitz wurde vom Rechnungshof das Kommunale Auswertungssystem Sachsen-Anhalt vorgestellt (KAsSA). Basierend auf dem hessischen Analysesystem „kash 2.0“ wurde ein auf Daten der Jahresabschlüsse einheitliches kommunales Auswertungssystem entwickelt.

Wegen der Fixierung auf wenige Kennzahlen, der großen Abweichung von Plan- und Ist-Zahlen sowie immer noch fehlender landesweiter Vergleichswerte wird auf die Darstellung von KAsSA auch im Prüfungsbericht 2023 verzichtet.

An Hand der Zahlen aus X. sowie bundesweiter Prognosen für die Folgejahre ist zu erwarten, dass die dauernde Leistungsfähigkeit in den nächsten Jahren verloren gehen wird.

Finanzierungssaldo der Gemeinden und Gemeindeverbände, 2014–2024, in Mrd. Euro



Quelle: Daten von Destatis aus den Kassenergebnissen der Kern- und Extrahaushalte des Öffentlichen Gesamthaushalts, 71511-01.

BertelsmannStiftung

In der im Juli 2025 veröffentlichten Studie der Bertelsmann-Stiftung wird das Jahr 2024 in Deutschland für die Gemeindefinanzen wie folgt gekennzeichnet:

- nahezu flächendeckend negative Jahresergebnisse, auch in wirtschaftsstarken Regionen,
- Verdoppelung der Personalausgaben seit 2014 (Vergleich Naumburg S. 31f),

- dauerhafte hohe Ausgaben für Bewirtschaftung und Beschaffung infolge Inflation,
- Investitionen zu gering, um Sachanlagevermögen dauerhaft zu unterhalten,
- Steuereinnahmen stagnieren.

XII *Ergebnis der Jahresabschlussprüfung/Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes*

Die Stabsstelle Rechnungsprüfung bestätigt gemäß § 141 Absatz 3 Satz 2 KVG LSA, dass der Jahresabschluss 2023 der Stadt Naumburg (Saale) nach pflichtgemäßer Prüfung den gesetzlichen Vorschriften entspricht und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Stadt Naumburg (Saale) vermittelt.⁶

Der Jahresabschluss 2023 wurde nicht entsprechend § 120 Absatz 1 Satz 1 KVG LSA innerhalb von vier Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufgestellt, sondern erst am 22.07.2026 der Stabsstelle Rechnungsprüfung übergeben. Das Problem der verzögerten Jahresabschlüsse besteht auch 2026 landesweit, verringerte sich jedoch deutlich.

Insbesondere wird entsprechend § 118 KVG LSA bestätigt:

- Der Jahresabschluss wurde nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt und ist klar und übersichtlich.
- Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune dargestellt.
- Der Jahresabschluss ist durch einen Rechenschaftsbericht, der als Anlage beigelegt ist, erläutert.
- Dem Jahresabschluss sind außerdem folgende Anlagen beigelegt:

Übersicht über das Anlagevermögen (Anlage 1),
 Übersicht über die Forderungen (Anlage 2),
 Übersicht über die Verbindlichkeiten (Anlage 3),
 Übersicht über die in das Folgejahr zu übertragenden Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen (Anlage 4),
 Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Anlage 5) und der Rückstellungsspiegel (Anlage 6).

2023 konnte erstmals **kein Jahresüberschuss** erzielt werden; allerdings kann nicht unterstellt werden, dass von einer generationengerechten Haushaltsführung abgewichen

⁶ Prüfungsbericht und Bestätigungsvermerk sind unter Angabe von Ort und Datum vom Rechnungsprüfer eigenhändig zu unterschreiben (siehe IDR Prüfungsleitlinie 260, Nummer 4.9.).

wurde. Eine dauerhafte Anhäufung von Jahresüberschüssen ist ebenso wenig im Sinne einer generationengerechten Haushaltsführung wie die Erwirtschaftung ständiger Fehlbeträge (siehe S. 30 interperiodische Gerechtigkeit). Der entstandene Fehlbetrag konnte mit der ErgebnISRücklage ausgeglichen werden.

Angesichts steigender Forderungen an Dritte rät die Stabsstelle Rechnungsprüfung zur Überprüfung der Arbeitsabläufe in der Vollstreckung. Außerdem ist auf einen zeitnahen Abbau der ständig steigenden Beträge der Anlagen in Bau zu achten.

Angesichts der Prognosen für Gemeindefinanzen in Deutschland (siehe XI) droht die gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Naumburg (Saale) verloren zu gehen. Dies gilt umso mehr, als mit der Finanzausgabe des Gemeinderates (GR 36/23) in Höhe von 900.000,00 EUR für die Kurbetriebsgesellschaft zur Sicherung des Weiterbetriebs des Bulabana bereits 2023 eine lokal bedingte Gefahr für die Kommunalfinanzen hinzutritt.

Naumburg, den 15.10.2026



J. Jähn
Leiter Stabsstelle Rechnungsprüfung

Ausfertigung OB
Ausfertigung 14
Ausfertigung 20

Stand 15.10.2026